745

UMWELTBERICHT

Bebauungsplan 139
der Stadt Wesel

Wesel – Obrighoven – Wittenberg

„Am Wasserwerk / Aaper Weg - Süd

Inhaltsübersicht

1.	Umweltbericht	Seiten 1 – 11
2.	Vorprüfung FFH Verträglichkeit	Seiten 1 – 4
3.	Zusammenstellung der Biotope	Seiten 1 – 19
4.	Fachbeitrag Eingriffsregelung	Seiten 1 – 7
5.	*Vorprüfung Vogelschutz-RL*	*Seiten 1 - 16*

Bearbeitung

Stadt Wesel

Fachbereich 1

Team 14: Bauleit- und Verkehrsplanung

Sachbearbeiter: Jürgen Illmer

Stand 22.11.2006

746

UMWELTBERICHT

Bebauungsplan 139
der Stadt Wesel

„Am Wasserwerk / Aaper Weg - Süd"
Wesel – Wittenberg

1. Einleitung

1.a Kurzdarstellung der Ziele und Inhalte des Bebauungsplanes 139 der Stadt Wesel

Angaben zum Standort
Die Planfläche liegt in Wesel, Ortsteil Wittenberg (Wackenbruch). Die Nordgrenze verläuft teilweise entlang der ehemaligen Bahnlinie Wesel – Dorsten, springt im westlichen Teil bis zur Straße Am Wasserwerk vor, folgt dann der Straße In der Luft (hier Westgrenze) bis in der Höhe des Nordrandes des Waldstreifen In der Luft, schwenkt hier nach Osten bis zum Aaper Weg. Dieser bildet die Ostgrenze bis zur Eisenbahntrasse, verspringt von dort zum nördlichen Waldrand des Aaper Busches. Der Nordrand des Aaper Busches bildet dann die nach Westen verlaufende Südgrenze bis zur Straße In der Luft. Hier verläuft die Ostgrenze bis zur Brunnenstraße. Diese ist bis zur ehemaligen Bahnlinie Wesel – Dorsten dann die Südwestgrenze. Der genaue Grenzverlauf ergibt sich aus dem anliegenden Plan.

Behandlung von Anregungen und Ergänzungen

Aufgrund von Anregungen in der Bürgerversammlung vom 8.11.2006 wurde der im ursprünglichen Entwurf ausgesparte Fläche südlich des Waldes In der Luft / Aaper Weg als MSPE – Flächen 1 bzw. 2 mit in das Plangebiet aufgenommen.
Mit Schreiben vom 18. 10. 2006 bezüglich der Vertragsverletzung - Nr. 2001/5003 an die Bundesregierung weist die Kommission der Europäischen Gemeinschaften auf die ihrer Ansicht nach unzureichende Gebietsmeldung für des Vogelschutzgebiet „ Unterer Niederrhein" (DE-4203-401) hin. Bis zu abschließenden Klärung sind nach Ansicht der Kommission das gesamte (von den Naturschutzverbänden gemeldete) IBA-Gebiet (IBA = Important Bird Area) als faktisches Vogelschutzgebiet zu betrachten. Da das Plangebiet an der Südgrenze an bzw. mit den Flächen südlich der ehemaligen Bahnlinie im IBA-Gebiet (= faktisches Vogelschutzgebiet) liegt, ist eine Einschätzung der möglichen Folgen der Planung im Hinblick auf das Verschlechterungsverbot erforderlich. Diese Vorprüfung ist als Anlage dem Umweltbericht beigefügt.

Art des Vorhabens

Im Plangebiet ist die Darstellung von MSPE – Flächen vorgesehen. Diese Flächen dienen im Besonderen dem Biotopverbund zwischen den hochwertigen Flächen Bagelwald (NSG) und Aaper Busch (z.T. NSG und FFH - Biotop) und den Waldstreifen In der Luft. Zusätzlich werden randlich am Aaper Weg und im rückwärtigen Bereich der Straße "In der Luft" zwei kleine Baugebiete ausgewiesen. Zusätzlich kommt südlich der Eisenbahnlinie ein kleines Baugebiet längs der Brunnenstraße.

Umfang des Vorhabens und Angaben zum Bedarf an Grund und Boden (alle Angaben ca. in m²)

Baugebiete	*18.512*
Verkehrsflächen	*2.763*
Straßenbegleitgrün (Versickerungsflächen)	*732*
Private Grünflächen	2.624
MSPE-Flächen	
1. Wald/Heidekomplex	*99.912*
2. Wald	*21.692*
3. Parkähnliche Gärten	*10.513*

Verkehrsflächen Bahn	6.452
Gesamtfläche Plangebiet	*163.200*

1.b Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen und ihre Berücksichtigung.

Fachgesetze
Für das folgende Bebauungsplanverfahren ist die Eingriffsregelung des § 1 a Abs. 3 –BauGB (i.d.F. vom 24.06.2004) i.V.m. § 21 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (i.d.F. vom 25.03.2004 zuletzt geändert am 25.11.2003) beachtlich, auf die im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung im Zuge der Umweltprüfung mit einem Fachgutachten „Landschaftsplanerischer Fachbeitrag zur Eingriffsregelung" (2004) und im Bebauungsplan mit entsprechenden Festsetzungen reagiert wird.

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes Wesel (1992) mit der Darstellung Fläche für die Landwirtschaft bzw. Wald. Außerdem liegt ein kleiner Teil der Fläche südlich der ehemaligen Bahnlinie Wesel - Dorsten im Geltungsbereich des Landschaftsplanes Raum Wesel des Kreises Wesel (1989). Diese Fläche gehört zum Landschaftsschutzgebiet 2.4.27 „Wackenbruch/Krudenburger Wald, Aaper Busch"

Fachplanungen
Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wesel wird im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) betrieben. Für das kleine Baugebiet südlich der Bahntrasse an der Brunnenstraße sind die planungsrechtlichen Vorgaben auf der Ebene des Flächennutzungsplanes bereits mit der 9. Änderung (Teilfläche B) des Flächennutzungsplanes geschaffen worden.

Für die Flächen nördlich der Bahntrasse zwischen Aaper Weg und der Straße In der Luft besteht der rechtsgültige Bebauungsplan 138 (6.10.1978) bzw. die 1. Änderung des Bebauungsplanes 138 (30.11.1989), die für den Bereich längs der Straße In der Luft Wohnbebauung vorsehen. Die restlichen Flächen sind als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Bei der Neuaufstellung des Landschaftsplanes Kreis Wesel, Raum Wesel werden die notwendigen Änderungen von der Stadt Wesel betrieben.

2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

2.a Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale

Der Umweltzustand und die besonderen Umweltmerkmale im unbeplanten Zustand werden beschrieben und auf das jeweilige Schutzgut bezogen dargestellt, um die besondere Empfindlichkeit von Umweltmerkmalen gegenüber der Planung herauszustellen und Hinweise auf die Berücksichtigung in den planerischen Überlegungen zu geben. Danach werden die sich aus der Planung ergebenen Änderungen der Umweltbedingungen aufgrund der für erforderlich gehaltenen Fachgutachten dokumentiert und bewertet. Dadurch sollen die Auswirkungen der Planung deutlich werden um anschließend Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich für erhebliche Umweltbeeinträchtigungen abzuleiten.

2.a.1 Schutzgut Mensch

Für den Menschen sind im Zusammenhang mit der angestrebten Planung Auswirkungen auf das Wohnumfeld (Lärm und Immissionen sowie visuelle Beeinträchtigung) und die Erholungsfunktion (Lärm, Landschaftsbild und Barrierewirkung) von Bedeutung. Von den Auswirkungen der Bebauung sind die im Westen und Osten liegende Wohngebiete betroffen. Das Plangebiet selbst stellt durch seine derzeitige intensive landwirtschaftliche Nutzung kein Areal mit hoher Bedeutung für die angrenzenden Wohnnutzungen dar. Verkehrslärm entsteht durch den Verkehr auf den Straßen „Aaper Weg" und „In der Luft" bzw. „Brunnenstraße" in mäßigen Umfang. Staub- und Geruchsimmissionen aus der landwirtschaftlichen Nutzung sind bis heute für die angrenzende Wohnnutzung prägend. Der Erholungswert der Landschaft ist groß. Dies liegt am Wechselbeziehung der Ackerlandschaft mit den angrenzenden Waldparzellen und einzelnen prägenden Baumreihen und der Bepflanzung der Wohngärten.

Aufgrund der sehr geringen Vorbelastungen durch Verkehrslärm und der mäßigen landwirtschaftlichen Immissionen ist der Raum hinsichtlich planerischer Veränderung von hoher Empfindlichkeit.

Bewertung
Aufgrund der mäßigen Belastung der Erschließungsstraße ist eine Überschreitung der städtebaulich relevanten schalltechnischen Orientierungswerte durch die geringe Ausweitung der Bauflächen nicht zu erwarten. Die sehr geringe zusätzliche Verkehrsbelastung verteilt sich zudem auf die beiden Erschließungsstraßen „In der Luft" und „Aaper Weg" zu etwa gleichen Teilen

Luftschadstoffe
Von dem Wohngebiet sind unter Zugrundelegung der gültigen Wärmedämmstandards und moderner Heizanlagen keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Empfehlungen für besondere Maßnahmen zur Reduzierung der Schadstoffemissionen aus der Wohnnutzung sind für die Baugebiete nicht erforderlich.
Der zusätzliche Anliegerverkehr in den neuen Baugebieten erhöht die Vorbelastung der angrenzenden Wohngebiete durch Abgase. Angesichts der relativ geringen Größe der neuen Baugebiete führt dies gegenüber der Gesamtvorbelastung nicht zu einer wesentlichen zusätzlichen Belastung.

Landwirtschaftliche Immissionen
Für die angrenzende vorhandene Wohnnutzung wird die jetzt noch vorhandene Belastung durch Staub- und Geruchsimmissionen aus der landwirtschaftlichen Nutzung ganz entfallen.

2.a.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Auf der Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes sind Tiere und Pflanzen als Bestandteile des Naturhaushaltes in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen. Ihre Lebensräume sowie sonstigen Lebensbedingungen sind zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln oder wiederherzustellen.

Das Plangebiet wird zwischen den Waldstreifen In der Luft und der ehemaligen Bahnlinie als Intensivackerland mit mäßig ausgeprägter Wildkrautvegetation genutzt. Für die Fläche südlich der ehemaligen Bahnlinie ist die landwirtschaftliche Nutzung nach einer mehrjährigen Stilllegungsphase wieder aufgenommen worden. In der Biotoptypenbewertung ist nach ADAM, NOHL, VALENTIN gemäß der Aussage des landschaftspflegerischen Fachbeitrags zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung der Wertfaktor 2 auf der 10-stufigen Wertskala anzusetzen. Nördlich des Waldstreifens In der Luft" werden einige Parzellen intensiv als Grünland genutzt (Pferdehaltung). Gleiches gilt für eine Parzelle südlich der ehemaligen Bahnlinie östlich der Straße „In der Luft". Im rückwärtigen Teil der Bebauung an der Straße „In der Luft" finden sich einige als Wohngärten genutzte, teilweise auch bebaute Flächen mit z. T. waldparkartigen Strukturen, die im rechtskräftigen Bebauungsplan als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen sind.

Die Vegetation in den angrenzenden Flächen ist im Westen, Norden und Osten eine stark von der Wohnbebauung geprägte, naturferne Gartenflora. Im Süden grenzt im östlichen Teil das Waldgebiet Aaper Busch, im westlichen Teil die Grünlandbereiche der Lippeaue an.

Im Gebiet findet sich ein Mosaik verschiedener Teillebensräume. Die intensiv genutzten Ackerflächen und die ebenfalls sehr intensiv genutzten Grünlandbereiche haben aufgrund der Nutzung (Düngung, Biozide, sehr starke Weidenutzung) nur eine geringe bis mäßige Bedeutung für Pflanzen und Tiere. Die Brach- und Waldflächen, sowie die Saumflächen mit den Gehölzstrukturen sind von teils großer Bedeutung. Eine wichtige Funktion haben die offenen Räume für den Botopverbund.

Mit dem Schreiben der Kommission der Europäischen Gemeinschaft vom 18.10.2006 ist die Abgrenzung des Vogelschutzgebietes „ Unterer Niederrhein" (DE-4203-401) wieder offen. Da das von der Kommission als Ausgangsbasis angenommene IBA-Gebiet (IBA = Important Bird Area) seine Nordgrenze südlich der ehemaligen Bahnlinie hat, sind die südlich dieser gelegenen Teile des Plangebietes als faktisches Vogelschutzgebiet zu betrachten. An der südöstlichen Ecke des Gebietes grenzt das FFH-Gebiet „NSG Komplex Drevenacker Dünen, mit Erweiterung" (DE – 4306 – 302) an das Gebiet.

Im Hinblick auf das Verschlechterungsverbot betreffend das faktische Vogelschutzgebiet ist eine Vorprüfung erforderlich. Diese Vorprüfung ist im Anhang beigefügt. Sie zeigt im Ergebnis das durch die Planung keine Verschlechterung zu erwarten ist, sondern im Gegenteil von einer Verbesserung der ökologischen Situation durch die Optimierung der MSPE-Flächen 1 und 2 und durch den erzielten Biotopverbund ausgegangen werden kann.

Aufgrund der Nähe des FFH-Gebietes war eine Vorprüfung gemäß FFH-Richtlinie erforderlich. Diese zeigt im Ergebnis, dass eine erhebliche Beeinträchtigung nicht zu erwarten ist. Die Vorprüfung ist im Anhang beigefügt.

Für das Plangebiet existieren keine Schutzfestsetzungen als Naturschutzgebiet, Naturdenkmale und es sind keine geschützten Biotope gemäß Landschaftsgesetz NRW § 62 bekannt. *Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet für die südlich der ehemaligen Bahnlinie liegenden Teile wird nicht geändert, da die Festsetzungen des Bebauungsplanes mit den Zielen des Landschaftsschutzgebietes im Einklang sind.*

Die das Plangebiet durchziehende Trasse der ehemaligen Bahnlinie Wesel – Dorsten (heute im Bereich des Plangebietes noch als Industrieanschlussgleis genutzt) ist als wichtiges Biotop in das Kataster der LÖBF aufgenommen. Seine besondere Bedeutung hat dieses Biotop laut den Kartierungsunterlagen für die Verbindung der Trockenbiotope im Gesamtraum der Drevenacker Dünen von der Brunnenstraße in Wesel bis zum NSG Loosenberge in Hünxe und darüber hinaus. Von den geplanten Maßnahmen ist das Gebiet nicht betroffen. Die Maßnahmen auf den MSPE Flächen (siehe Maßnahmenkonzept in der Anlage) sollen gerade die Herstellung und die Entwicklung solcher Trockenbiotope fördern bzw. herbeiführen. Dadurch wird die Bedeutung des Verbindungsbiotops gesteigert.

Weitere bedeutende Biotope wurden für den Bereich des Bagelwaldes und für das Gebiet um den Alten Lippehafen ermittelt. Teilgebiete des Alten Lippehafens wurden auch als durch § 62 LG NRW geschützte Biotope kartiert.

Da hier bedeutende Biotope kartiert wurden, werden die damaligen und heutigen Qualitäten in einer im Anhang beigefügten speziellen Betrachtung dargelegt und bewertet. Aus diesen Darlegungen ergeben sich keine Beeinträchtigungen, sondern zum Teil eine Aufwertung der angesprochenen Biotope durch die Maßnahmen auf den MSPE Flächen. Besonders wichtig ist die Herstellung des Biotopverbundes.

Bewertung
Im Plangebiet sind aufgrund der geplanten Maßnahmen auf den MSPE Fläche und durch die Herstellung eines Biotopverbundes eine erhebliche Verbesserung der Lebensbedingungen für Pflanzen und Tiere zu erwarten. Nur in den kleinen Baufeldern ist im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 21 Abs. 1 BNatSchG die dauerhafte Bodenversiegelung durch Überbauung als Eingriff zu bewerten. Dieser ist im Plangebiet durch die erzielten Verbesserungen kompensiert.

2.a.3 Schutzgut Boden

Mit Grund und Boden ist gemäß § 1 Abs. 2 BauGB sparsam umzugehen. Das Plangebiet ist als intensiv ackerbaulich genutzt zu bewerten. Die naturräumliche Zuordnung des Plangebietes ist die „Niederterrasse der Rhein-Lippeaue".

Gemäß Bodenkarte von Nordrhein-Westfalen 1: 50.000, Blatt L 4304 Wesel finden sich im Plangebiet 4 verschiedene Bodentypen. Nördlich des Waldstreifens In der Luft Podsol-Gley, unter den Waldstreifen selbst Braunerde-Podsol, südlich davon Grauer Plaggenesch und südlich der ehemaligen Bahnlinie Brauner Plaggenesch. Die beiden Plaggenesch Bodentypen weisen auf eine langandauernde Nutzung als Ackerland hin.

Der Podsol-Gley ist ein Grundwassergeprägter Bodentyp und kommt in Plangebiet nur kleinflächig in der Nordostecke vor. Die Flächen werden als Grünland genutzt. Es handelt sich um Sandböden mit geringer Ertragsfähigkeit. Die Bearbeitung ist nur bei hohem Grundwasserstand erschwert, die Sorptionsfähigkeit ist gering, die Wasserdurchlässigkeit ist hoch, der Grundwasserstand war früher höher, ist heute meist stark abgesenkt.

Der Braunerde-Podsol-Bodentyp kommt nur unter dem Waldstreifen In der Luft vor. Im Gesamtraum um Wesel der Bodentyp der kuppigen Dünenlandschaften, meist mit Wald bestanden. Es handelt sich um einen dürreempfindlichen Sandboden mit geringer Ertragsfähigkeit, geringer Sorptionsfähigkeit, sehr hoher Wasserdurchlässigkeit und geringer nutzbarer Wasserkapazität. Der Boden ist jederzeit bearbeitbar.

Brauner und Grauer Plaggenesch sind zwei sehr ähnliche Bodentypen aus humosem, sandigem material über Podsol – Braunerde über Flugsand, darunter Hochflutlehm über Sand und Kies der Niederterrasse. Es handelt sich um tiefreichende humose Sandböden, die durch künstlichen Bodenauftrag (alte Kulturböden) entstanden sind. Nutzung in der Regel als Ackerland, mittlerer Ertrag, jederzeit bearbeitbar, mittlere Sorptionsfähigkeit, nutzbare Wasserkapazität und hohe Wasserdurchlässigkeit. Grundwasser tiefer als 2 m unter der Flur. Der Graue Plaggenesch ist im Gebiet seltener als der Braune Plaggenesch und etwas geringer in der Ertragsfähigkeit.

Die starke intensive landwirtschaftliche Nutzung auf den größten Teil der Fläche stellt eine Vorbelastung dar und führt zu einer mittleren Wertigkeit des Bodens hinsichtlich Natur und Landschaft. Wegen der guten Versickerungseigenschaft besteht andererseits eine große Empfindlichkeit gegenüber einer Versiegelung wegen der Reduzierung der Oberflächenwasserversickerung.

Altlasten sind im Gebiet laut Altlastenkataster nicht verzeichnet.

Der westliche Teil des Gebietes liegt am Rand der eingezeichneten Bombenabwurfgebiete des zweiten Weltkrieges. Mit entsprechenden Kampfmittelfunden im gesamten Gebiet muss gerechnet werden.

Bewertung
Wegen der intensiven ackerbaulichen Nutzung liegt im Plangebiet eine mittlere Wertigkeit des Bodens hinsichtlich der Belange von Natur und Landschaft vor. Durch die Planung wird in die Struktur der Böden hinsichtlich Überbauung und Versiegelung nur in 3 relativ kleinen Gebietsteilen eingegriffen

Der Boden unter dem Waldstreifen In der Luft bleibt in seiner jetzigen Struktur unangetastet. In den restlichen Flächen wird durch das Entwicklungskonzept unter Erhaltung des historischen Bodenprofils ein Wald-Heide-Brache Komplex entwickelt.

Durch die Darstellung von Wohnbauflächen wird die Versiegelung eines Teils der Fläche vorbereitet. Hieraus ergeben sich Umweltauswirkungen die zu flächenhaften Kompensationserfordernissen führen können. Entsprechende Festsetzungen sind im Fachbeitrag zu erarbeiten.

2.a.4 Schutzgut Wasser

Die Bewirtschaftung des Wasserhaushaltes ist mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung i. S. von § 1 Abs. 5 BauGB so zu gestalten, das auch nachfolgende Generationen ohne Einschränkung alle Möglichkeiten der Gewässernutzung haben. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Grundwasser und Oberflächenwasser.

Oberflächengewässer gibt es im Plangebiet nicht. Schadstoffeintragsquellen wie z.B. Altlasten sind im Gebiet laut Altlastenkataster nicht vorhanden. Das Schmutzwasser wird der städtischen Kläranlage zugeführt. Regenwasser soll in Versickerungsanlagen dem Grundwasser zugeführt werden.

Wasserschutzzonen
Fast das gesamte Plangebiet gehört zur Wasserschutzzone IIIA (ausgenommen sind die südlich der ehemaligen Bahn liegenden Flächen. Angrenzende Flächen im Aaper Busch und der Bagelwald sind Wasserschutzzone II. Von der geplanten geringen Darstellung zusätzlicher Bauflächen sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten, da die Abwässer durch die städtische Kanalisation der Kläranlage zugeführt werden und durch eine ordnungsgemäße Versickerung der Niederschlagswassers eine Grundwasserneubildung gesichert ist.

Bewertung
Da die natürlichen Wasserverhältnisse durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung erhebliche Vorbelastungen (Agrochemikalien) aufweisen, ist der Eingriff durch die Darstellung kleiner zusätzliche Bauflächen hinsichtlich der Grundwassersituation nicht als erheblich einzustufen. Die durch die Bebauung erfolgende Bodenversiegelung und der daraus folgenden Reduzierung der Regenwasserver-

sickerung kann durch die Anlage von Versickerungsanlagen so weit gemindert werden, dass auch diese Umweltauswirkung als wenig erheblich bewertet werden kann.
Durch die Darstellung der MSPE Flächen, deren Umsetzung zu einem Wegfall des Einsatzes der Agrochemikalien (Ackerbau) führt, tritt insgesamt eine Verbesserung ein.

2.a.5 Schutzgut Luft und Klima

Aufgrund von Bebauung von Flächen sind Umweltwirkungen durch ansteigende Erwärmung durch Überbauung und abnehmende Luftbewegungen zu erwarten. Im Plangebiet herrscht maritimes Klima mit milden Wintern und mäßig warmen Sommern. Die mittlere Niederschlagsmenge beträgt 700 — 750 mm/Jahr. Da das Plangebiet im Westen Norden und Osten von Gebäuden umgeben ist, die etwa die gleiche Höhe aufweisen wie die Gebäude im Plangebiet wird die Luftbewegung aus der Hauptwindrichtung West nicht erheblich behindert. Im Süden wird das Gebiet durch den Aaper Busch und die Baumreihen Am alten Lippehafen abgeschirmt. Nur ein kleiner Streifen zur Lippeaue bleibt offen. Als Vorbelastung sind Staubimmissionen aus der ackerbaulichen Nutzung einzustufen, andere Vorbelastungen und Empfindlichkeiten sind im Gebiet nicht festzustellen.

Bewertung
Erhebliche klimatische Umweltwirkungen durch die Planung aus Versiegelung, Überbauung und Verkehrsimmissionen und Heizanlagen sind wegen der geringen Größe und der Begrenzung der baulichen Nutzung nicht zu erwarten. Die offene Schneise in die Lippeaue bleibt erhalten. Durch den angestrebten Wegfall der Ackernutzung werden die damit verbunden Staubimmission entfallen. Es ergibt für das Schutzgut Klima/Luft keinen Kompensationsbedarf.

2.a.6 Schutzgut Landschaft

Das Plangebiet ist weitgehend eben und als Ackerfläche bzw. als Grünland genutzt. Diese Strukturen werden durch Waldstreifen, Baumgärten und Baumreihen unterbrochen. Dieser Gesamteindruck wird durch die Planung nicht grundlegend verändert. Die Darstellung einer kleine Baufläche im Hintergrund der Straße „In der Luft" ist vollständig in bzw. an der vorhandenen Bebauung eingefügt und nach Osten durch eine Baumreihe abgeschirmt. Die Baufläche am Aaper Weg ist im Osten durch die vorhanden Baugebiete und im Süden durch das Einzelhaus südlich der ehemaligen Bahn und den dortigen Baum- und Strauchbeständen eingebunden. Durch eine entsprechende Gestaltung der MSPE Fläche können auch die anderen Seiten in das Landschaftsbild eingebunden werden.

Die für die MSPE Flächen vorgesehene Bodenmodellierung führt durch die Erhöhung der Strukturvielfalt zu einer Anreicherung des Landschaftsbildes.

Bewertung
Durch die Planung wird die Siedlungsstruktur abgerundet, eine Fernwirkung tritt nicht auf Die visuelle Veränderung ist durch den Erhalt der Waldflächen und Gehölzbestände sehr stark gemildert. Die Aufwertung durch die Bodenmodellierung und der Bepflanzung auf den MSPE-Flächen führt zu einer Bereicherung des Landschaftsbildes.

2.a.7 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Unter Kultur und sonstigen Sachgütern sind Güter zu verstehen, die Objekte von gesellschaftlicher Bedeutung als architektonische wertvolle Bauten oder archäologische Artefakte darstellen und durch das Vorhaben in ihrer Nutzbarkeit eingeschränkt werden können.
Im Plangebiet liegt die als Baudenkmal eingetragene Trasse der Ehemaligen Bahnlinie zwischen Fustemberg bis zum ehemaligen Bahnhof Drevenack. Dieses Denkmal wird durch die Planung nicht verändert. Nach derzeitigem Wissensstand sind keine besonderen archäologischen Funde oder Befunde zu erwarten.

Bewertung
Durch die Planung werden keine Kultur- und sonstigen Sachgüter beeinträchtigt.

2.a.8 Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

Zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes bestehen Wechselwirkungen unterschiedlicher Intensität. Diese Wirkungen treten nicht nur direkt zwischen den einzelnen Schutzgütern auf sondern in komplexen Wirksystemen auf indirekten Wegen. Dadurch entstehen stark vernetzte Wirkungsgefüge.

Die Überbauung von Boden führt im Plangebiet eindeutig zu einem Verlust der Bodenfunktion. Eine der wesentlichen Wirkung ist die Verminderung der Versickerungsfläche und der Wasserspeicherung und damit eine Minderung der Grundwasserneubildung. Diese Auswirkung wird gemindert durch die Begrenzung der Versiegelung, durch die Aufwertung der unversiegelt bleibenden Flächen (Gärten und Grünanlagen), die eine gegenüber der jetzigen intensiven ackerbaulichen Nutzung verbesserten Vegetationsstruktur mit entsprechenden Wasserhaltungsvermögen. Dazu kommt die Festsetzung von Versickerungsanlagen für Regenwasser. Durch die MSPE Flächen erfolgt eine deutliche ökologische Aufwertung dieser Flächen. Eine Verstärkung der Umweltauswirkungen durch sich verstärkende Wechselwirkungen ist im Plangebiet nicht zu erwarten.

Tabelle 1: Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern im Plangebiet.

	Mensch	Pflanzen	Tiere	Boden	Wasser	Klima	Luft	Landschaft	Kultur- und Sachgüter
Mensch		+	+	0	+	+	+	+	0
Pflanzen	+		+	+	+	+	+	+	0
Tiere	+	+		+	+	+	0	+	0
Boden	+	+	0		+	0	0	+	0
Wasser	+	+	0	+		0	0	+	0
Klima	+	+	0	0	0		0	+	0
Luft	+	+	0	0	0	0		0	0
Landsch.	+	+	0	+	0	0	0		0
Kultur u.	0	0	0	0	0	0	0	0	

– stark negative Wirkung / - negative Wirkung / 0 neutrale Wirkung / + positive Wirkung / ++ stark positive Wirkung

2.a.9 Zusammengefasste Umweltwirkungen

Die im Plangebiet angestrebte Bebauung führt zu Versiegelung und damit zum Verlust von Bodenfunktion, vor allem bei der Grundwasserneubildung durch Versickerung. Diese Umweltauswirkung wird durch die Festsetzung von Versickerungsanlagen und der Aufwertung der MSPE - Flächen ausgeglichen.

Aufgrund der Darstellung von MSPE Flächen ist bei deren Umsetzung eine erhebliche ökologische Aufwertung für den gesamten Planbereich zu erwarten.

Die zu erwartenden Umweltauswirkungen bei Realisierung der Planung werden nachfolgend tabellarisch zusammengestellt und hinsichtlich ihrer Erheblichkeit beurteilt:

Tabelle 2: Zu erwartende Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter und ihre Bewertung:

Schutzgut	Art der Umweltauswirkungen	Erheblichkeit
Mensch	• Immissionsbelastung der Haushalte durch Lärm • Verlust und Neugestaltung der Struktur des Erholungsraumes	-
Pflanzen und Tiere	• Verlust von Teillebensräumen in Ackerböden und Chance zur Errichtung von potenziell neuen Lebensräumen durch Gärten und Grünflächen	-
Boden	• Beeinträchtigung der Bodenfunktion (Grundwasser, Oberflächenwasserretention) • Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung, Bodenbewegung und Verdichtung	-
Wasser	• Reduzierung der Grundwasserneubildungsrate • Beschleunigung des Wasserabflusses • Verlust von Oberflächenwasserretention	-
Luft und Klima	• Veränderung des örtlichen Kleinklimas durch zusätzliche Überbauung und Bodenversiegelung	-
Landschaft	• Neustrukturierung der Landschaftsbildes mit Chancen zur Aufwertung	-
Kultur und Sachgüter	• Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern in der Umgebung	-
Wechselwirkungen	• Verschieben der Wechselbeziehung vom Bezug Landschaft – Siedlung zu Siedlung – Siedlung	-

*** sehr erheblich / ** erheblich / * weniger erheblich / - nicht erheblich

2.b Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes

2.b.1 Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Die mit der Planung verbundenen Umweltauswirkungen sind unter Ziffer 2.a ermittelt und beschrieben worden. Im Rahmen der Durchführung können durch Minderungsmaßnahmen wie Versickerung und Grünplanung sowie durch die Darstellung großflächiger MSPE – Flächen die Eingriffe ausgeglichen werden und darüber hinaus eine beträchtliche zusätzliche ökologische Aufwertung erreicht werden.

2.b.2 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die Entwicklung des Baugebietes würde die intensive landwirtschaftliche Nutzung bestehen bleiben. Die Beeinträchtigung durch diese Bewirtschaftung auf die Bodenstruktur und die umliegenden Wohngebiet blieben erhalten, ebenso die Lebensgrundlage der aktuellen Tier- und Pflanzenwelt sowie die Durchlässigkeit des Bodens und das Kleinklima. Andererseits würde die Entwicklung des Ortsteils auf die Bestandessicherung beschränkt bleiben und eine weitere Entwicklung für hochwertiges Wohnland würde unterbleiben. Zudem wären die angestrebten ökologischen Aufwertungsmaßnahmen nicht möglich.

2.c Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen

Die Belange des Umweltschutzes sind gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB bei der Aufstellung der Bauleitplanung und in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 zu berücksichtigen. Im Besonderen sind auf der Grundlage der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung gem. § 1 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 21 Abs. BNatSchG die Beeinträchtigung von Natur und Landschaft durch die Planung zu beurteilen und Aussagen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich zu machen. Die Bauleitplanung bereitet in der Regel einen Eingriff in Natur und Landschaft vor, daher sind nicht unbedingt erforderliche Beeinträchtigungen durch die planerische Konzeption zu unterlasen oder zu minimieren und entsprechende Wertverluste durch Aufwertung von Teilflächen soweit möglich innerhalb der Gebietes oder falls erforderlich außerhalb des Gebietes durch geeignete Maßnahmen auszugleichen.

Die Bilanzierung wird im landschaftspflegerischen Fachbeitrag zur Eingriffsregelung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen.

Die einzelnen Schritte der Vermeidung und Verringerung werden nachfolgend als zusammengefasste Zielvorstellung und anschließend durch die auf die jeweiligen betroffenen Schutzgüter bezogene Maßnahmenbeschreibung konkretisiert, Dabei werden die mit der Planung verbundenen unvermeidbaren Belastungen gesondert herausgestellt.

2.c.1 Allgemein umweltbezogene Zielvorstellungen

Aus der Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile ergeben sich bezüglich der umweltbezognen Zielvorstellungen aufgrund der Umweltauswirkungen in folgenden Teilbereichen Forderungen:

- Versickerungsfähigkeit des Bodens
- Erhalt von Lebensräume für Tiere und Pflanzen
- Orts- und Landschaftsbildgestaltung

2.c.2 Schutzgut Mensch

Aufgrund der geringen Auswirkungen der Planung auf den Menschen ergeben sich keine besonderen Anforderungen.

2.c.3 Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Durch einen Fachbeitrag zur Eingriffsregelung sind Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und bei Bedarf zum Ausgleich festzusetzen.
- Die MSPE – flächen sind gemäß dem in Anlage des Fachbeitrages beigefügten Konzeptes zu entwickeln
- Die über den lokalen Bedarf hinaus erreichte ökologische Aufwertung wird im Rahmen des Vertrages über ein Ökokonto zwischen der Stadt Wesel und dem Kreis Wesel auf andere Eingriffe angerechnet.

Unvermeidbare Belastungen
Die Veränderung der Bodennutzung für die MSPE – Flächen und die Versiegelung von Boden auf den Bauflächen und der damit verbundene Verlust von Lebensräumen in Ackerböden des intensiv genutzten Ackerlandes ist aufgrund des Entwicklungszieles MSPE – Fläche und Wohnbebauung unvermeidbar.

2.c.4 Schutzgut Boden

Die aufgrund der Bodenversiegelung entstehenden Kompensationserfordernisse können mit folgenden Maßnahmen auf das nötigste Maß beschränkt werden:

- Festsetzung von Versickerungsanlagen.
- Erhalt des historisch wertvollen Bodenprofils

Unvermeidbare Belastungen
Eine Überbauung und damit anteilige Versiegelung der Böden ist aufgrund des Entwicklungszieles Wohnbebauung nicht vermeidbar, da Standortalternativen (s. Ziff. 2.d) hinreichend geprüft sind.

2.c.5 Schutzgut Wasser

Die Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser werden durch die Festsetzung der Versickerungspflicht im Plangebiet weitgehend gemindert. Dadurch ist auch die Grundwasserneubildung weitgehend gesichert.

Unvermeidbare Belastungen
Durch die Versiegelung entstehen durch erhöhte Verdunstung geringfügige Wasserverluste, die unvermeidbar sind, da Standortalternativen hinreichend geprüft sind.

2.d. Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Standort
Aufgrund der großen Nachfrage nach hochwertigem Wohnbauland besteht die Notwendigkeit solches bereitzustellen. Eine Wohnbauentwicklung an anderer Stelle im Bereich Wittenberg würde einen ungleich höheren Eingriff auslösen (Landschaftsbild, Wald) und böte für die anderen Schutzgüter keine Vorteile. Das jetzige Plangebiet ist aus der Sicht des Schutzgutes Landschaft die günstigste Variante, da hier das Ortsbild abgerundet wird.

Der angestrebte Biotopverbund kann nur an dieser Stelle erfolgen.

Planinhalt
Es wurden verschiedene städtebauliche Varianten mit unterschiedlicher Bebauungsdichte und verschieden Erschließungsfiguren geprüft. Als die günstigste wurde der Entwurf gewählt, der sowohl eine aufgelockerte Bebauung wie auch eine Erschließungsfigur mit möglichst geringem Eingriffspotential in den Landschaftsraum gewährleistet.

3 Zusätzliche Angaben

3.a Technische Verfahren bei der Umweltprüfung

Zur Beurteilung der Planung aus der Sicht von Natur und Landschaft wurden neben einer Begehung vor Ort vor allem die vorhandenen Unterlagen ausgewertet. Dazu gehören der Standard - Artenbogen des FFH-Gebietes und das Biotopkataster der LÖBF.

Besondere Schwierigkeiten bei der Erhebung der Grundlagen haben sich nicht ergeben. Allerdings beruhen viele weitergehende Angaben, wie z. B. die Wirkung auf das Lokalklima, auf grundsätzlichen und allgemeinen Annahmen. So können einzelne Auswirkungen heute wegen fehlender Erhebungsmethoden nicht in vollem Umfang erfasst werden. Die wichtigen Umweltauswirkungen der Planung sind in Gutachten überprüft worden, so dass ausreichende Aussagen zu einer umweltverträglichen Umsetzung der Planung vorliegen.

3.b Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung

Die Ausführung und Entwicklung wird durch die Stadtverwaltung erstmalig ein Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes 139 und danach einmal jährlich überprüft.
Die Entwicklung der MSPE Flächen Typ 1 + 2 sind ein zentrales Anliegen dieses Bebauungsplanes und dienen neben der Entwicklung der Flächen selbst insbesondere auch für die Vernetzung der hochwertigen Biotope Bagelwald und Aaper Busch sowie des Waldstreifens In der Luft und darüber hinaus mit den Waldstreifen zwischen Aaper Weg und Am Forst. Daher ist eine Voruntersuchung für die Detailplanung unerlässlich (Bodenprofile, Brutvögel, Fledermäuse, Kleinsäuger, Heuschrecken, Reptilien, ausgewählte Insektengruppen: Laufkäfer, Stechimmen). Zur Sicherung und zum Management der MSPE Flächen sind 2 Folgeuntersuchungen im Abstand von jeweils 5 Jahren erforderlich, danach im Abstand von 10 Jahren.
Zusätzlicher spezieller Überwachungsbedarf ist zurzeit nicht erkennbar. Auf Hinweise von Behörden und Privatpersonen auf derzeit nicht zu erwartende Umweltprobleme ist entsprechend zu reagieren.

3.c Allgemein verständliche Zusammenfassung

Im Plangebiet sollen im Wesentlichen Flächen für Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere ausgewiesen werden. Hauptanliegen ist neben der Entwicklung von Wald/Heide/Trockenrasen Komplexen die wirksame Verbindung der Waldbiotope Bagelwald, Aaper Busch und der Waldparzellen zwischen In der Luft und Aaper weg. Daneben werden 3 kleine Flächen für Wohnungsbau ausgewiesen (dazu 2 Einzelbauplätze).

Die durch die Aufstellung des Bebauungsplans 139 vorbereitete Entwicklung als Bauland führt zu folgenden voraussichtlichen geringen Umweltauswirkungen gemäß § 2 Abs. 4 BauGB: Belastung durch Verkehrslärm, Verlust von Boden und Bodenfunktion, Reduzierung der Versickerung von Niederschlagswasser und Grundwasserneubildung und die Veränderung von Lebensräumen für Tier und Pflanzen.

Der Eingriff in Natur und Landschaft ist im Rahmen der Aufstellung der Bebauungspläne zu bilanzieren. Dort sich Vermeidungs-, Verminderungs- und eventuelle Ausgleichsmaßnahmen zu erarbeiten und festzulegen. Durch die großflächige Darstellung von MSPE-Flächen ist der Ausgleich im Gesamtgebiet gesichert. Darüber hinaus erwirtschaftete Aufwertungen werden im Rahmen des „Ökokontovertrages" zwischen dem Kreis Wesel und der Stadt Wesel für andere Eingriffe verwendet.

Die Belastung durch landwirtschaftliche Immissionen wird nach Umsetzung der Planung fast vollständig entfallen. Die Belastung durch Lärm während der Bauphase ist vorübergehend und die Zunahme des Verkehrslärms ist wegen der geringen Fläche und Anzahl der Wohneinheiten sehr gering.

Der Verlust von Boden, Bodenfunktion und Versickerungsrate kann durch die Aufwertung der Grünflächen und der Anlage von Versickerungseinrichtungen entgegen gewirkt werden.

Die Gestaltung des Landschaftsraumes wird durch das Konzept zur Entwicklung der MSPE-Flächen gesichert.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass unter Berücksichtigung der im Bebauungsplan detailliert festzulegenden Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich der Umweltauswirkungen durch die Plangebietsentwicklung keine nachteiligen Umweltauswirkungen verbleiben. Für das Gesamtgebiet ist von einer verbesserten Ökologischen Situation auszugehen.

Bearbeitung:

Stadt Wesel

Fachbereich I: Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung

Team 14: Verkehrs- und Bauleitplanung

Sachbearbeitung: Jürgen Illmer

Stand: 22.11.2006

757



Zeichenerklärung

Festsetzungen Hinweise

- MSPE — MSPE 1 (Entwicklung von Grünland und Ackerflächen)
- MSPE — MSPE 2 (Entwicklung von Waldflächen)
- MSPE — MSPE 3 (Bestandsschutz)
- IBA — Important Bird Area
- FFH — Fauna Flora Habitat
- NSG — Naturschutzgebiet
- Biotopverbund
- Bahnanlagen
- Strassenverkehrsflächen
- Private Grünflächen
- MSPE — Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- 300m Linie
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Bestand

Bestand Planung

- Gewerbliche Gebäude
- Gebäude
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- 155 — Flurstücksnummer
- Baum
- Elektrokasten
- Kanal
- Mauer
- Zaun
- offene Halle

Umweltbericht

Bebauungsplan Nr. 139

"Am Wasserwerk / Aaper Weg - Süd"

Ausfertigung	Maßstab 1: 750

Hansestadt Wesel
Die Bürgermeisterin
Fachbereich 1
Team 14 Bauleit-und Verkehrsplanung

Vorprüfung FFH-Verträglichkeit

BPL 139

Im Rahmen der Aufstellung des BPL 139 der Stadt Wesel ist die Ausweisung eines Wohngebietes am Aaper Weg gegenüber der Einmündung der Straße Am Wildhang vorgesehen. Dieses Wohngebiet liegt etwa 50 m von der äußersten Nordwestecke des FFH Gebietes Nr. DE 4306-200 „Komplex Drevenacker Dünen" entfernt.

Daher ist zu ermitteln ob die Umsetzung der Planung die Schutz- und Entwicklungsziele erheblich beeinträchtigen können.

Der Komplex der Drevenacker Dünen umfasst insgesamt vier Naturschutzgebiete sowie Ergänzungsflächen um dieselben:

1. Aaper Vennekes
2. Lippealtarm Obrighoven
3. Pliesterberg'sche Sohlen
4. Sternenberge

Das Gebiet gehört zur atlantischen Region und liegt 22 – 35 m über NN. Folgende Lebensraumklassen kommen im Gebiet vor (mit Angabe des prozentualen Anteils an der Fläche):

Binnengewässer (stehend und fließend)	3 %
Moore, Sümpfe Uferbewuchs	1 %
Heide, Gestrüpp	2 %
Trockenrasen	6 %
Feuchtes und mesophiles Grünland	10 %
Ackerland	1 %
Laubwald	10 %
Nadelwald	67 %

Insgesamt handelt es sich um einen heterogenen Gebietskomplex in der Lippeaue bzw. auf den Lippedünen. Dünenbereiche mit ausgedehnten Sandtrockenrasen, Heiden und Eichenwäldern wechseln mit Altwasserkomplexen. In feuchten Dünensenken befinden sich kleine Moorreste bzw.. Moorbirkenbestände.
Von besonderer Bedeutung sind die Sandtrockenrasen und Heide-Komplexe der Dünenbereiche und die hier eingebetteten Übergangsmoore sowie die umgebenden Eichenwälder (teilweise zur Entwicklung).
Diese besonders bedeutsamen Biotope sind vor allem durch unerwünschte Sukzession gefährdet – Verbuschung der Moore, Sandtrockenrasen und Heiden.

Folgende Lebensräume gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie kommen vor (mit Angabe des prozentualen Flächenanteils)

Kennziffer	Bezeichnung des Lebensraumes	Anteil %	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
2310	Sandheiden mit Calluna und Genista (Dünen im Binnenland, alt und kalkarm)	1	c = signifikant	c = < 2 %	b = gut	b = gut
2330	Offen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis auf Binnendünen	5	a = hervorragend	b = 2 – 15 %	a = hervorragend	a = hervorragend
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition	1	c = signifikant	c = < 2 %	b = gut	b = gut
4010	Feuchte Heidegebiete der nordatlantischen Raumes mit Eric tetralix	<1	d	c = < 2 %		
6430	Feuchte Hochstaudensäume der planaren bis alpinen Höhenstufe inkl. Waldsäume	<1	d	c = < 2 %		
6510	Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe(Arrhenatherion, Brachypodio – Centaureion nemoralis)	<!	c = signifikant	c = < 2 %	b = gut	b = gut
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	1	b = gut	b = 2 – 15 %	b = gut	b = gut
7150	Senken mit Torfmoossubstraten (Rhynchsporion)	<1	c = signifikant	b = 2 – 15 %	b = gut	b = gut
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	1	c = signifikant	c = < 2 %	b = gut	b = gut
9190	alte bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandebenen	8	b = gut	b = 2 – 15 %	b = gut	b = gut
91D0	Moorwälder	<1	d	c = < 2 %		
91E0	Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	1	c = signifikant	c = < 2 %	b = gut	c = durchschnittlich / beschränkt

Vögel die im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind:

Kennziffer	Name	Deutscher Name	Nicht ziehend	ziehend	ziehend	ziehend	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamt
				brütend	Überwinternd	Auf dem Durchzug				
A236	Dryocopus martius	Schwarzspecht		p			c = < 2 %	b = gut	c = nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets	b = gut
A246	Lullula arborea	Heidelerche		p			c = < 2 %	b = gut	c = nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets	b = gut
A072	Pernis apivorus	Wespenbussard				p	b = 2 – 15 %	b = gut	c = nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets	b = gut

Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind.

Kennziffer	Name	Deutscher Name	Nicht ziehend	ziehend	ziehend	ziehend	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamt
				brütend	Überwinternd	Auf dem Durchzug				
A271	Luscinia megarhynchos	Nachtigall		p			c = < 2 %	b = gut	c = nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets	b = gut

761

Beschreibung des prognostizierten Umfangs der Eingriffswirkung.

Heutiger Zustand

Nördlich (Bebauung an der Straße Am Wildhang) und westlich (Einzelhaus am Aaper Weg südlich der alten Bahntrasse) besteht durch die vorhandene Bebauung bereits ein gewisses Störpotential. Zudem wird das gesamte FFH-Gebiet intensiv als Erholungsgebiet (Wandern, Reiten) genutzt.

Prognostizierte Entwicklung bei Ausführung der Baumaßnahme

Durch den Eingriff ist das FFH-Gebiet nicht direkt betroffen. Es wird durch den Eingriff auch kein neues Störpotential herbeigeführt. Nur während der Bauzeit ist mit einer größeren Entwicklung von Lärm- und Staubemissionen zu rechnen, die jedoch auch nur randlich geringfügig einwirken werden. Nach Abschluss der Baumaßnahmen ist allenfalls von einer sehr geringfügigen Zunahme durch Spaziergänger auszugehen.

Von den vorgenannten Störwirkungen ist nur Biotoptyp 9190 : „alte bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandebenen" betroffen. Dieser Biotoptyp liegt im angenommenen Bereich von 300 m vom Eingriffsgebiet nur fragmentarisch vor. Es handelt sich in diesem Bereich im wesentlichen um eine Entwicklungsbereich, d. h. auf dieser Fläche ist der angestrebte Zielbiotop „bodensauer Eichenwald" erst zu entwickeln. Durch die geplant Baumaßnahme wird eine solche Entwicklungsmaßnahme nicht behindert.

Die im Standard-Datenbogen aufgeführten Vogelarten entstammen dem Profil für das Teilgebiet „Lippealtarm Obrighoven". Dieses Gebiet wird von der Auswirkung des Eingriffsgebietes nicht erreicht.

Prognostizierte Entwicklung bei Unterlassung des Eingriffs

Betreffend die Entwicklung der FFH-Gebietes ergeben sich keine signifikanten Unterschiede zischen Durchführung und Unterlassung des Eingriffs.

Resümee:

Der Eingriff durch die Baumaßnahme führt nur zu äußerst geringen und marginalen (ca. 50 m Eindringtiefe in das Gebiet) Störungen und es ist somit keine erheblich Beeinträchtigung des FFH-Gebietes und seiner Entwicklungsziele zu erwarten.

Bearbeitung

Team 14: Bauleit- und Verkehrsplanung
Natur- und Landschaftsschutz
Stadt Wesel

Bearbeiter: Jürgen Illmer

Stand: 24.05.2005

Zusammenstellung der von der LÖBF im Auftrage des MUNLV kartierten Biotope im Umkreis um das Gebiet des Bebauungsplanes 139 „ Am Wasserwerk / Aaper Weg – Süd" der Stadt Wesel.

Zusätzlich sind die kartierten geschützten Biotope nach § 62 Landschaftsgesetz (LG) von Nordrhein-Westfalen außerhalb der Naturschutzgebiete aufgeführt.

Bewertung der Eingriffswirkung auf die einzelnen Biotope

Nur das Biotop BK-4305-074 grenzt unmittelbar an eine der zukünftig als Baugebiet dargestellten Flächen. Insgesamt bleibt aber auch hier die Auswirkung gering. Im Bebauungsplan ist durch entsprechende Festsetzungen das Biotop zu sichern.

Alle Biotope werden durch den Verbund, der mittels der dargestellten MSPE-Flächen hergestellt wird, vorteilhaft beeinflusst. Dies gilt besonders für das Biotop BK-4305-082 „ Bagelwald", welches zurzeit ziemlich isoliert liegt.

Für die Biotope ergibt sich somit eine insgesamt positive Entwicklung.

Liste der einzelnen Biotope mit Beschreibung:

BK-4305-070 Lippeauenlandschaft südlich von Wackenbruch

Fläche: 55,8300 ha.

Gut erhaltene, typische Kulturlandschaft in der Lippeaue. Großflächige Grünlandfläche (Weiden bzw. Mähweiden) mit markanten Hecken und Baumreihen. Im Bereich der Kuhweide sind auf dem nördlichen Ufer eine alte durchgewachsene Kopfpappelreihe, am südlichen Ufer eine ebenfalls durchgewachsene Kopfweidenreihe zu nennen, nach Norden begrenzt durch die Lindenreihe am Lippehafen (BK- 4305-071). Im nördlichen Teil ist die Kuhweiden durch Weißdornhecken gegliedert. Im Osten erfolgt eine Begrenzung durch eine Lindenreihe mit Weißdorn und Traubenkirsche. Die Lippe weist in Ansätzen noch die Stufung in Laichkraut-, Weichholz- und Hartholzzone aus. Im Flussbett sind drei Kiesbänke mit Laichkrautbeständen vorhanden An den Uferböschungen sind kleinflächig Sand- und Steinufer ausgebildet. In den Grünlandflächen sind die Reste der mäandrierenden Flussverläufe der Lippe noch sichtbar.

Schutzziel: Schutz und Erhalt eines Teilbereichs einer typischen Flussauenlandschaft

Bewertung: lokale Bedeutung / mäßig beeinträchtigt

Biotoptypen:	Acker	HA0	3,0 %	1,5549 ha
	Gebüsch	BB0	1,0 %	0,5183 ha
	Ebenerdige Hecke	BD2	1,0 %	0,5183 ha
	Ufergehölz	BE0	1,0 %	0,5183 ha
	Baumgruppe, -reihe	BF0	2,0 %	1,0366 ha
	Allee	BH0	1,0 %	0,5183 ha
	Fettweide	EB0	85,0 %	44,0555 ha
	Magergrünland	ED0	1,0 %	0,5183 ha
	Fluss	FO0	5,0 %	2,5915 ha

Vegetationstypen:	Magnocaricion elatae	(MAN-V)
	Rubo-Prunion spinosae-81	(RPN-V-81)

Pflanzen:	Fluss	FO0	Potamogeton pectinatus	RL 99 *
			Phalaris arundinacea	
	Ohne Zuordnung		Salix spec.	
			Prunus padus	

	Crataegus monogyna	
	Populus nigra	RL 99 2
	Populus spec.	
	Salix alba	

Wertbestimmende Merkmale: RL Pflanzenarten / gefährdete Pflanzengesellschaft / gut ausgebildete Zonation.

Umfeld: Grünland, Gewässer (Fluss)

Gefährdung (G), Schäden (S): Gewässerunterhaltung (G,S) / Gewässerverunreinigung (G, S) / Umbruch (G, S) / Düngung (G) / zu intensive Gründlandbewirtschaftung und Beweidung (S)

Maßnahmenvorschläge: NSG – Ausweisung / Beibehaltung der Grünlandnutzung / Umwandlung in Grünland / Beschränkung der Düngung / Keine Düngung der Magerweide / Erhaltung der Gewässer / Erhaltung des Kleinreliefs
Naturräumliche Zuordnung: 575 Mittlere Niederrheineben / Großlandschaft: Niederrheinisches Tiefland.

Höhe über NN: min. 21 m max. 22 m

BK-4305-071 Alter Lippehafen

Fläche: 7,5600 ha

Alte, heute von der Lippe durch einen Damm abgetrennte Hafenanlage mit Verlandungstendenz. Das Nordufer des Hafenbeckens bildet eine flachabfallende Rasenfläche, auf der parallel zum Beckenrand eine Reihe alter Linden steht, die ursprünglich vermutlich beschnitten wurde und daher gedrungen wirkt. Auf dem das Ost- und Südufer umschließenden hohen Deich sind Bermen zu erkennen, die durch Sträucher bewachsen sind. Auf der hohen Deichkrone verläuft eine Landschaftsprägende teils vier-, teils zweireihige Lindenallee. Diese ist auf der Deichaußenseite mit Weißdornbüschen gesäumt. Die Verlandung des Beckens zeigt sich in einer großen Insel, die den gesamten Südbogen bis auf eine etwa 5 m breite Umlaufrinne bedeckt. Der Wasserstand des Beckens schwankt mit dem Pegel der Lippe. Im Bereich des verlandenden Bogens wachsen Strauchweiden.. Der Innendeich ist von einer dichten Staudenflur überwachsen, die von Strauchweiden durchsetzt ist.

Schutzziel: Schutz, Erhalt und Entwicklung von Feuchtbiotopen

Bewertung: lokale Bedeutung / stark beeinträchtigt

Biotoptypen:				
	Gebüsch	BB0	5 %	0,3780 ha
	Ufergehölz	BE0	10 %	0,7560 ha
	Allee	BH0	10 %	0,7560 ha
	Fettweide	EB0	5 %	0,3780 ha
	Teich	FF0	70 %	5,2920 ha

Vegetationstypen: Rubo-Prunion spinosae – 81 (RPN-V-81)

Pflanzen:	Ohne Zuordnung		
		Carex elata	RL 99 3
		Tilia x europaea	
		Quercus robur	
		Crataegus mongyna	
		Sambucus nigra	
		Salix spec.	
		Glyceria maxima	
		Typha latifolia	
		Juncus acutiflorus	RL 99 #
		Capsella bursa-pastoris	
		Urtica dioica	
		Arctium tomentosum	
		Cirsium vulgare	

Tanacetum vulgare

Wertbestimmende Merkmale: RL Pflanzenarten / wertvoll für Amphibien / wertvoll für Höhlenbrüter / wertvoll für Fledermäuse

Umfeld: Grünland, Siedlung

Gefährdung (G), Schäden (S): Gewässerunterhaltung (S) / Beseitigung alter Bäume (G) / Fischerei (G, S) / Erosionsschäden (S) / unerwünschte Sukzession (G)

Maßnahmenvorschläge: NSG – Ausweisung / Erhaltung von Althölzern / Wiederherstellung von Biotopen / Erhaltung der Landschaftsstrukturen / Beschränkung der Fischereiausübung (Angelsport) / extensive Grünlandnutzung, Mahd

Naturräumliche Zuordnung: 575 Mittlere Niederrheineben / Großlandschaft: Niederrheinisches Tiefland.

Höhe über NN: 21 m

Anmerkung: Für dieses Biotop liegt ein Managementplan vor!

Ergänzung: Nördlich des Beckens auf dem Grünland noch Relikte alter Maulbeerbaumanpflanzungen (Seidenraupenzucht). Zu den wertbestimmenden Merkmalen kommen die kulturhistorische Bedeutung und die wirtschaftsgeschichtlich Bedeutung hinzu.

Betroffenheitsanalyse: Das Biotop wird von der geplanten Maßnahme nicht betroffen.

BK-4305-074 Gleiskörper und Randstreifen zwischen Wackenbruch und Peddenberg.

Fläche: 31,2500 ha

Nur noch sporadisch befahrene Gleisanlage und Randstreifen, in einer Länge von 6,5 km, sowie das Bahngelände des stillgelegten Bahnhofs Drevenack. Randstreifen sehr vielgestaltig mit Hecken aus Eiche und Birke, trockenen Glatthaferwiesen-Fragmenten, geschlossene Magerrasen aus Straussgras und Schwingel u.a., Silbergrasfluren (Insbesondere im Bereich „Kiek ins Feld", einer der größten Bestände an rechten Niederrhein außerhalb des NSG Lippeaue), stellenweise mit Heide- und Borstgrasrasenanklängen, sowie trockene Ruderalfluren. Bahnhofsgelände früher mit ausgeprägter Natterkopf-Steinklee-Flur, heute durch Gartenabfälle, Siedlungsausweitung u.a. stark degradiert.
Nordwestlich Onderberg liegt der Bahnkörper in einem ca. 3 – 4 m tiefen Einschnitt. Hier stellenweise Wasseransammlungen und Versumpfungen mit artenarmen Großseggen- und Torfmoos-Beständen.
Bemerkung: Fläche stellt wichtige Refugialbiotope in intensiv genutzter Kulturlandschaft dar. Außerdem Vernetzungsbiotop zwischen ähnlichen Biotoptypen im Westen („Moor-Dünen-Komplex Aaper Vennekes") und Osten („Bahnlinie zwischen Peddenberg und Wertgraben", „NSG Loosenberge")

Schutzziel: Erhaltung naturnaher Hecken, Trocken- und Sandmagerrasen in intensiv genutzter Kulturlandschaft, auch als Vernetzungsbiotop zwischen ähnlichen Biotopen im Westen und Osten.

Bewertung: lokale Bedeutung / mäßig beeinträchtigt

Biotoptypen:				
	ebenerdige Hecke	BD2	35 %	10,9375 ha
	Sandmagerrasen	DC0	3 %	0,9375 ha
	Silbergrasflur	DC2	2 %	0,6250 ha
	Brachfläche d. Gleisa.	HD9	60 %	18,7500 ha

Vegetationstypen:		
	Arrhenatherion	(AHN-V)
	Corynophorion canscentis	(CON-V)
	Dauco-Melilotion	(DMN-V)
	Quercion robori-petraeae-81	(QN-V-81)
	Magnocaricion elatae	(MAN-V)
	Caricion canescenti-fuscae-81	(CCFN-V-81)

765

Pflanzen:	ohne Zuordnung	Achillea millefolium		
		Echium vulgare		
		Melilotus albus, I (ob noch?)		
		Melilotus officinalis, I (ob noch?)		
		Viola canina		
		Dianthus deltoides	RL 99	3
		Campanula rotundifolia	RL 99	V
		Avenella flexuosa		
		Festuca rubra		
		Quercus robur		
		Betula pendula		
		Arrhenatherium elatius		
		Rubus fruticosus agg.		
		Prunus serotina		
		Sambucus nigra		
		Frangula alnus		
		Agrostis capillaris		
		Hieracium spec.		
		Hypericum perforatum		
		Pinus sylvestris		
		Hypochoeris radicata		
		Tanacetum vulgare		
		Cytisus scoparius		
		Hieracium pilosella	RL 99	V
		Vicia cracca		
		Medicago lupulina		
		Trifolium arvense	RL 99	V
		Rumex acetosella		
		Cerastium arvense	RL 99	V
		Convolulus arvensis		
		Sedum acre		
		Corynephorus canescens	RL 99	3
		Festuca ovina agg.		
		Jasione montana	RL 99	3
		Crataegus monogyna, I		
		Carex arenaria	RL 99	3
		Cerastium semidecandrum		
		Nardus stricta	RL 99	3
		Aira praecox	RL 99	3
		Sedum album	RL 99	*
		Sedum telephium		
		Calluna vulgaris		
		Lotus corniculatus		
		Carex acutiformis, I		
		Molinia caerulea		
		Polytrichum piliferum	RL 99	*
		Polytrichum commune	RL 99	*
		Sphagnum subsecundum	RL 99	2
		Sphagnum fallax	RL 99	*

Wertbestimmende Merkmale: RL Pflanzenarten / Trockenrasen / wertvoll für Reptilien / wertvoll für thermophile Arten / hohe struturelle Vielfalt / Vernetzungsbiotop / Flächengröße (Ausdehnung)

Umfeld: Acker / Grünland / Siedlung / Nadelwald / Straße / befestigter Weg

Gefährdung (G), Schaden (S): Biozideinsatz (G) / Düngerdrift (G) / Wegebau (G) / Müllablagerung (G,S) / Siedlung, Flächenverbrauch (G,S) / Freizeitaktivitäten (S)

Maßnahmenvorschläge: LSG-Ausweisung / LB-Ausweisung / weiterhin keine Bewirtschaftung / Pflege von Hecken (abschnittsweise auf den Stock setzen) / Vermeidung Eutrophierung / keine Biozidanwendung / Erhaltung der Landschaftsstrukturen (Hecken) / Vegetationskontrolle (Offenhalten der Rasen und Ruderalfluren) / Beschränkung der Jagdausübung (keine Wildfütterung) / keine wegebaulichen Maßnahmen / Beseitigung von Müll

Naturräumliche Zuordnung: 576 – Isselebene, Großlandschaft: Niederrheinisches Tiefland

Höhe über NN: min. 25 m max. 30 m

BK-4305-075 Lippeaue zwischen Hünxe und Wesel

Fläche: 735,2520 ha

Ca. 11 km langer Abschnitt der unteren Lippeaue mit in weiten Teilen ursprünglichem Landschaftsbild und verstreuten Relikten ursprünglicher Kulturbiotope. Überwiegend Grünlandnutzung, und zwar Fettweiden oder Mähweiden. Beide Nutzungsarten zum großen Teil pflanzensoziologisch als Übergang von Glatthaferwiesen (Glatthafer stark als Obergras vertreten) zu Weidelgras-Weißklee-Weiden (Weidelgras stark im Unterstand vertreten) zu bezeichnen, und zwar mit Anklängen ans Salbei-Glatthaferwiesen (durch Nutzungsintensivierung überwiegend auf Wiesenraine reduziert) Dieser Grünlandtyp regional nur in den Flussauen weiter verbreitet (Bestände und Standorte in der Rheinaue durch Abgrabungen großflächig beseitigt).
Stellenweise noch Magerweide-Bestände an Böschungen, Geländekanten und Rainen (auf der südlichen Bühler Aap rel. Großflächig auch auf Parzelle) sowie Fragmente von geschlossenen Sandmagerrasen und von Silbergrasfluren auf dünenartigen Erhöhungen und an Geländekanten insbesondere östlich und westlich des NSG Pliesterbergsche Sohlen)
Außerdem magerer Grasweg im Süden der Bühler Aap. Weite Bereiche, insb. Feuchte Altstromrinnen werden bei Hochwasser noch überflutet.
Gegliedert wird die Aue durch Hecken, Baumreihen und –gruppen, sowie markante Einzelbäume.
Weißdornhecken sind überwiegend einreihig, oft nur noch fragmentarische und dem Weidevieh zugänglich. Außerdem jüngere eingezäunte, breite Hecken (meist mit Saum), diese aber fast ausschließlich aus landschaftsfremden Gehölzen. Erwähnenswert sind neben Kopfweiden und Masteichen in besonderen durchgewachsene, höhlenreiche Kopfpappeln (im Westen gehäuft). Im Osten baum- , z. T. kopfbaumartige Feldahorne (derart regional selten).
Eine sehr mächtige (ca. 1,5 m Stammdurchmesser) Masteiche ca. 100 m nördlich eines Gehöftes auf der Hünxer Aap (sollte als ND ausgewiesen werden). Im Grünland einzelne verstreut liegende Tümpel. vom Vieh stark zertreten. Im Gebiet münden einige kleinere Fließgewässer in die Lippe ein, von denen der Langefortsbach (900 m) und der Hünxer Bach (400m) größere Fliessstrecken im Gebiet aufweisen. Langefortsbach in ehemaligen Lippelauf, ca. 1,5 m bis 4 m (an der Mündung) eingetieft, Hochstaudenböschungen. Hünxer Bach 1,5 m bis 2 m eingetieft, östlich der L 1 grabenartig, grasige Böschungen, westlich der L 1 in beweidetem Grünland, Böschungen stellenweise stärker zertreten, lauf etwas schlängelnd.
Rest einer frühmittelalterlichen Fliehburg („Burgwart") im westlichen Teil der Hünxer Aap, ca. 35 m Durchmesser, 3 m hoch. Runder Zentralhügel mit Eichen. Umgebender Graben ´nur noch angedeutet.
Unbewirtschaftete, mit vielen Gräben durchzogene Feuchtfläche unterhalb der Auenkante östlich Schwarzenstein, teils offen, teils mit Birken, teils mit Erlen (angepflanzt) bestanden. Entspricht teilweise einem entwässerten Erlenbruch. Sehr großes Vorkommen von Sumpf-Reitgras. Auf einer Erhöhung im äußersten Osten der Gebiets ein kleiner Kiefernforst.
Unmittelbar oberhalb Krudenburg sind in den letzten Jahren größere Grünlandflächen in Äcker umgewandelt worden. Die Südbegrenzung des Gebietes stellt heute der Wesel-Datteln-Kanal dar, der hier im Süden der Aue einen krassen Einschnitt darstellt.
Die südexponierte Böschung des Kanalufers weist z. T. staudenreiche Sekundärbiotope auf. Im Osten ist der Nordteil einer ca. 10 m hohen Deponie (Kanalaushub) mit Grünland sowie Eichen-Kirschen-Beständen an den steilen Böschungen mit einbezogen.
Bemerkungen: Insb. faunistisch nachkartieren! Das Vorkommen von Populus nigra (Altpappeln) und Carex praecox (RL 1) ist noch zu bestätigen.
Es sollte geprüft werden, ob Teilbereich, insb. Unter dem Aspekt der Entwickelbarkeit, als NSG-Erweiterungsflächen herangezogen werden können (Z.B. Bühler Aap zum NSG Lippeaue, Bereich südlich Vinkel, Mummen End und Bucholter Aap zum NSG Pliesterbergsche sohlen)

Schutzziel: Erhalt und Optimierung der in weiten Teilen ursprünglichen Auenkulturlandschaft.

Bewertung: regionale Bedeutung / mäßig beeinträchtigt

Biotoptypen

Erlenwald	AC0	1,0 %	7,3525 ha
Kiefernwald	AK0	1,0 %	7,3525 ha
Feldgehölz	BA0	1,0 %	7,3525 ha
Hecke	BD0	1,0 %	7,3525 ha
Weiden-Ufergebüsch	BE1	1,0 %	7,3525 ha
Baumreihe	BF1	1,0 %	7,3525 ha
Kopfbaumgruppe, Kopfbaumreihe	BG0	1,0 %	7,3525 ha
Sandmagerrasen, Silikattrockenrasen	DC0	1,0 %	7,3525 ha
Silbergrasflur	DC2	1,0 %	7,3525 ha
Glatthaferwiese	EA1	27,0 %	198,5180 ha
Fettweide	EB0	40,0 %	294,1008 ha
Nass- und Feuchtweide	EC2	1,0 %	7,3525 ha
Magerweide	ED2	1,0 %	7,3525 ha
Stehendes Kleingewässer	FD0	1,0 %	7,3525 ha
Tieflandbach	FM5	1,0 %	7,3525 ha
Graben	FN0	1,0 %	7,3525 ha
Tieflandfluss	FO2	9,0 %	66,1727 ha
Acker	HA0	8,0 %	58,8202 ha
Grünlandrain	HC2	1,0 %	7,3525 ha
Deponie, Aufschüttung	HF2	1,0 %	7,3525 ha

Vegetationstypen

Aegopodion podagrariae	AEGN-V
Senecionion fluviatilis	SFN-V
Agropyro-Rumicion-81	ARUN-V-81
Thero-Airion	TAN-V
Plantagini-Festucion ovinae	PFN-V
Corynephorion canescentis	CON-V
Phragmition australis	PHN-V
Magnocaricion elatae	MAN-V
Lemnion minoris-81	LSN-V-81
Potamogetonion-81	PPN-V-81
Ranunculion fluitantis	RFN-V
Arrhentherion	AHN-V
Cynosurion cristati	CYSN-V
Filipendulion	FIN-V
Salicion albae	SAN-V
Alnion glutinosae	AN-V
Quercion robori-petraeae-81	QN-V-81
Lonicero-Rubion silvatici	LON-V
Rubo-Prunion spinosae-81	RPN-V-81

Pflanzen

Biotoptyp: Erlenwald (AC0)

Alnus glutinosa fl	
Populus spec.	
Picea abies l	
Betula pendula fl	
Sorbus aucuparia	
Corylus avellana	
Iris pseudacorus	
Calamagrostis canescens f	RL 99 #
Juncus effusus	

Phragmites australis			
Dryopteris filix-mas			
Phalaris arundinacea			
Pteridium aquilinum			
Carex leporina			
Juncus conglomeratus			
Biotoptyp: Weiden-Ufergebüsch (BE1)			
Salix viminalis			
Salix alba			
Salix x rubens			
Salix purpurea			
Urtica dioica			
Carduus crispus			
Phalaris arundinacea			
Calystegia sepium			
Crataegus monogyna			
Sambucus nigra			
Alnus glutinosa I			
Thalictrum flavum	RL 99	3	
Eryngium campestre	RL 99	*	
Biotoptyp: Kopfbaumgruppe, Kopfbaumreihe (BG0)			
Salix x rubens			
Salix alba			
Populus nigra	RL 99	2	(cf., Stammdurchm. bis 1,8 m)
Quercus robur			(Altholz)
Fraxinus excelsior			
Alnus glutinosa, s			
Acer campestre			
Biotoptyp: stehendes Kleingewässer (FD0)			
Glyceria maxima			
Bidens spec.			
Spirodela polyrhiza	RL 99	3	
Glyceria fluitans			
Eleocharis palustris			
Myosotis scorpioides			
Alopecurus geniculatus			
Oenanthe aquatica	RL 99	*	
Lemna minor			
Lemna gibba	RL 99	*	
Potamogeton natans			
Ranunculus sceleratus			
Biotoptyp: Tieflandbach (FM5)			
Urtica dioica			
Callitriche palustris	RL 99	2	
Filipendula ulmaria			
Valeriana repens			
Calystegia sepium			
Myosotis scorpioides			
Iris pseudacorus			
Lotus uliginosus			
Eupatorium cannabinum			
Arrhenatherium elatius			
Heracleum sphondylium			
Symphytum officinale			
Phalaris arundinacea			
Achillea ptarmica	RL 99	V	
Galeopsis speciosa	RL 99	3	(1982 östl. L 1, ob noch?)

Biotoptyp: Graben (FN0)

Galium palustre		
Phragmites australis		
Urtica dioica		
Glyceria maxima		
Epilobium spec.		
Myosotis scorpioides		
Juncus effusus		
Lycopus europaeus		
Lemna minor		
Scutellaria galericulata	RL 99	V
Valeriana repens		
Filipendula ulmaria		
Lychnis flos-cuculi		
Cirsium palustre		
Glyceria fluitans		
Carex gracilis		
Lysimachia vulgaris		

Biotoptyp: Tieflandfluss (FO2)

Potamogeton pectinatus	RL 99	*
Lemna minor		

Biotoptyp: ohne Zuordnung (OZ)

Cytisus scoparius, l		
Crataegus monogyna, d		
Sambucus nigra		
Rosa canina		
Euonymus europaea		
Prunus spinosa		
Tilia cordata, dl		
Quercus rubra		
Alnus glutinosa, l		
Alnus incana		
Prunus serotina		
Cornus sanguinea		
Viburnum opulus		
Quercus robur		
Prunus avium		
Acer campestre		
Pinus spec.		
Sorbus aucuparia		
Picea abies, l		
Corylus avellana		
Alopecurus pratensis		
Corydalis solida	RL 99	#
Bryonia dioica		
Solanum dulcamara		
Chaerophyllum temulum		
Vicia angustifolia		
Agrimonia eupatoria, l		
Asparagus officinalis, s		
Humulus lupulus		
Ranunculus ficaria		
Rubus fruticosus agg.		
Acer pseudoplatanus, l		
Populus spec.		
Salix alba		
Fraxinus excelsior		(starkes Baumholz)
Arrhenatherium elatius		
Agrostis capillaris		

Phleum pratense		
Bromus hordeaceus		
Festuca ovina agg., I		
Allium vineale		
Anthoxanthum odoratum		
Carduus nutans		
Eryngium campestre	RL 99	*
Achillea millefolium		
Ranunculus acris		
Potentilla anserina, I		
Carex hirta		
Cynosurus cristatus	RL 99	V
Cirsium vulgare		
Euphorbia cyparissias		
Vicia hirsuta		
Oenothera biennis, I		
Galium verum	RL 99	V
Euphorbia esula	RL 99	*
Medicago falcata	RL 99	*
Reseda lutea		
Anchusa officinalis	RL 99	2
Papaver dubium, I		
Heracleum sphondylium		
Trifolium dubium		
Festuca rubra		
Carex arenaria	RL 99	3
Rumex obtusifolius		
Rumex acetosella		
Corynephorus canescens	RL 99	3
Aira praecox	RL 99	3
Cynodon dactylon, I	RL 99	*
Hypochoeris radicata		
Stellaria graminea		
Sencio jacobaea		
Dianthus deltoides	RL 99	3
Lotus corniculatus		
Hieracium pilosella	RL 99	V
Campanula rotundifolia, I	RL 99	V
Knautia arvensis		
Ononis spinosa	RL 99	*
Crepis capillaris		
Tanacetum vulgare		
Leucanthemum vulgare agg.		
Erodium cicutarium, I		
Cerastium arvens, I	RL 99	V
Glyceria fluitans, I		
Rorippa palustris, I		
Alopecurus geniculatus, I		
Polygonum hydropiper, I		
Carex leporina, s		
Trisetum flavescens		
Convolvulus arvensis, I		
Medicago sativa agg., I		
Ornithopus perpusillus, I	RL 99	*
Jasione montana, I	RL 99	3
Erophila verna, I		
Carex praecox	RL 99	2N(cf., Raine Umg. Lippehafen Obrig)
Carex ligerica	RL 99	3 (cf.)
Viola tricolor agg.		
Salvia pratensis	RL 99	3N
Allium oleraceum	RL 99	3
Primula veris	RL 99	*

Calluna vulgris, s			
Pimpinella saxifraga			
Galium album			
Thymus pulegioides	RL 99	*	
Deschampsia cespitosa			
Euphorbia sequieriana	RL 99	2	
Moose:			
Polytrichum piliferum, l	RL 99	*	

Tiere: Biotoptyp: ohne Zuordnung (OZ)

Vögel			
Kiebitz	RL 99	3	GV
Feldlerche	RL 99	V	GV
Kormoran	RL 99	RN	GV
Mäusebussard	RL 99	*	GV
Graureiher	RL 99	*N	GV
Lachmöwe	RL 99	*	GV
Turmfalke	RL 99	*	GV
Fasan	RL 99	*	GV
Rabenkrähe			GV
Elster	RL 99	*	GV
Stockente			GV
Höckerschwan	RL 99	*	GV
Mehlschwalbe	RL 99	V	GV
Goldammer	RL 99	V	GV
Großer Brachvogel	RL 99	2N	BV
Lurche			
Wasserfrosch-Komplex			
Reptilien			
Zauneidechse	RL 99	2	
Libellen			
Ischnura elegans	RL 99	*	
Heuschrecken			
Chorthippus parallelus	RL 99	*	
Conocephalus dorsalis	RL 99	V	
Chrysochraon dispar	RL 99	3	
Chorthippus biguttulus	RL 99	*	
Myrmeleotettix maculatus	RL 99	*	
Pholidoptera griseoaptera	RL 99	*	
Tettigonia viridissima	RL 99	*	
Chorthippus mollis	RL 99	*	
Käfer			
Platynus assimilis	RL 99	*	
Bembidion lampros	RL 99	*	
Bembidion articulatum	RL 99	*	
Bembidion tetracolum	RL 99	*	
Bembidion femoratum	RL 99	*	
Anchomenus dorsalis	RL 99	*	
Bembidion semipunctatum	RL 99	V	
Dyschirius thoracicus	RL 99	*	
Paranchus albipes	RL 99	*	
Amara communis	RL 99	*	
Nebria brevicollis	RL 99	*	
Notiophilus rufipes	RL 99	*	
Amara similata	RL 99	*	

Harpalus affinis	RL 99 *
Amara aenea	RL 99 *
Amara familiaris	RL 99 *
Clivina fossor	RL 99 *
Badister bullatus	RL 99 *
Anisodactylus binotatus	RL 99 *
Pterostichus melanarius	RL 99 *
Calathus melanocephalus	RL 99 *
Bembidion quadrimaculatum	RL 99 *
Trechus quadristriatus	RL 99 *

Wertbestimmende Merkmale:

Wertvolle Heckenlandschaft / RL Pflanzenarten / regionale RL Tierarten / hohe Artenvielfalt / gefährdete Pflanzengesellschaft / Trockenrasen / wertvolle Grünlandfläche / wertvolle Flussaue /wertvoll für Schmetterlinge / wertvoll für Reptilien / wertvoll für Höhlenbrüter / wertvoll für Geradflügler / wertvoll für Wiesenvögel / Zugvogel Rastplatz / Vernetzungsbiotop (zwischen bestehenden NSG in der Lippeaue) / Biotop mit hohem Entwicklungspotential / Flächengröße / kulturhistorisch wertvoll / RL Tierarten Geradflügler / RL Tierarten Amphibien u. Reptilien / RL Tierarten Gastvögel / RL Tierarten Brutvögel

Umfeld: Gewässer (Kanal) / Wald / Acker / Siedlung

Gefährdung (G), Schaden (S):

Hochspannungsleitung (S) / Müllablagerung (S) / Beseitigung alter Bäume (G,S) / mangelnde Kopfbaumpflege (S) / Rodung (FW) (G,S) / Düngerdrift (S) / Umbruch (G,S) / Pfelgeumbruch von Grünland (G, S).

Maßnahmenvorschläge:

Keine Düngung (Geländekanten, Raine) / LSG-Erweiterung / LB-Ausweisung (Gehölze, Geländekanten) / Erhaltung von Althölzern (sowie Ergänzung) / Erhalt von Totholz / Kopfbaumpflege (sowie Ergänzung) / Pflege von Hecken / Anpflanzung von Hecken / Erhaltung der Gewässer / Beibehaltung der Grünlandnutzung (kein Umbruch) / Erhaltung des Kleinreliefs / Erhaltung der Landschaftsstrukturen / Anlage eine Pufferzone (Äcker an Gewässern, Geländekanten) / Absperrung (Hecken, Kleingewässer gegen Weidevieh)

Naturräumliche Zuordnung

575 – Mittler Niederrheinebene, Großlandschaft Niederrheinisches Tiefland
578 – Niederrheinische Sandplatten, Großlandschaft Niederrheinisches Tiefland

Höhe über NN: min. 20 m max. 25 m

BK – 4305 – 082 Bagelwald

Lage der Fläche

Die Fläche liegt in Wesel, Ortsteil Wittenberg (Wackenbruch) Bagelstraße, der Bebauung westlich der Straße In der Luft, der Straße Am Wasserwerk und der Brunnenstraße.

Naturräumliche Zuordnung: 576 – Isselebene, Großlandschaft: Niederrheinisches Tiefland

Beschreibung der Fläche

Ein ca. 11 ha großes Mischwaldgebiet auf der sandigen Niederterrasse der Lippe. Die Waldbestände im Westen sind z.T. naturnahe Buchenbestände mit Altbäumen, gemischt mit Eichen, Bergahorn u.a. Im Osten finden sich zunehmend Waldkiefern, im Norden Pappeln, in der Nordostecke eine jüngere Aufforstung mit Roteiche. Im Süden Aufforstung mit Fichten. Eingemischt sind Robinien und Lärchen.

In der Strauchschicht neben Holunder junge Ansiedlung von Stechpalme und (auffallend zahlreichen) Eiben.

Als ehemalige Wasserschutzzone I ist die Fläche vollständig eingezäunt. Im Westen steht ein Maschinenhaus. Entlang eines ziemlich durch die Mitte führenden Weges sind einige weitere technische Einrichtungen vorhanden.

Die Fläche ist als schützenswertes Biotop unter der Nr. BK 4305 – 082 von der LÖBF 1992 kartiert worden.
Es werden folgende Biotoptypen angebeben:

Eichenwald (ABO):	60,0 % der Fläche	6,4800 ha
Pappelwald (AFO):	28,0 % der Fläche	3,0240 ha
Wald aus einer seltenen einheimischen Baumart (AGO)	8,0 % der Fläche	0,8640 ha
Roteichenmischwald (AO1)	4,0 % der Fläche	0,4320 ha

Als Vegetationstyp wird angegeben:
Quercion robori-petraeae-81 (QN-V-81)

Im LÖBF-Kataster wird die relative Ungestörtheit und der ältere Baumbestand als bedeutet für die Vogelwelt hervorgehoben. Schutzziel: Erhalt und Optimierung eines Mischwaldes. Vernetzungsbiotop.

Arten gemäß LÖBF-Kataster

Quercus robur	Stieleiche
Fagus sylvatica	Rotbuche
Populus x canadensis	Hybrid-Pappel
Acer pseudoplatanus	Bergahorn
Betula pendula	Hängebirke
Corylus avellana	Haselnuss
Crataegus spec.	Weißdorn
Quercus rubra	Roteiche
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Salix caprea	Sal-Weide
Poa nemoralis	Hain-Rispengras
Rubus fruticosus agg.	Brombeere
Phalaris arundinacea	Rohr-Glanzgras
Pteridium aquilinum	Adlerfarn

Arten gemäß eigener Aufnahme am 20.2.03

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL NRW	RL Nrtld	Bemerkungen
Quercus robur	Stieleiche			
Fagus sylvatica	Rotbuche			
Populus x canadensis	Hybrid-Pappel			
Acer pseudoplatanus	Bergahorn			
Betula pendula	Hängebirke			
Corylus avellana	Haselnuss			
Crataegus spec.	Weißdorn			
Quercus rubra	Roteiche			
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder			
Salix caprea	Sal-Weide			
Poa nemoralis	Hain-Rispengras			
Rubus fruticosus agg.	Brombeere			
Phalaris arundinacea	Rohr-Glanzgras			
Pteridium aquilinum	Adlerfarn			
Allium vineale	Weinbergs-Lauch			

Allium oleraceum	Ross-Lauch, Gemüse-Lauch	3	3	Bankette Bagelstraße
Galanthus nivalis	Schneeglöckchen			
Lonicera pericyclemum	Wald-Geißblatt			
Hedera helix	Efeu			
Cornus sanguinea	Blut-Hartriegel			
Urtica dioica	Große Brennnessel			
Chelidonium majus	Schöllkraut			
Ilex aquifolium	Stechpalme			
Mahonia aquifolium	Mahonie			
Pinus sylvestre	Waldkiefer			
Picea abies	Rotfichte			
Larix europaea	Europäische Lärche			
Taxus baccata	Eibe			

Säugetierarten (Quellen: Biostation, LÖBF, eigene Beobachtungen)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL	RL	Bemerkungen
		NRW	Nrtld	
Capreolus capreolus	Reh			
Lepus europaeus	Feldhase	3		
Myotis bechsteinii	Bechstein-Fledermaus	2		
Eptesicus serotinus	Breitflügel-Fledermaus	3		
Plecotus (auritus)	Langohr	3		
Nyctalus noctula	Abendsegler	I		In 1998 Wochenstube !!!

Pilzarten

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL	RL	Bemerkungen
		NRW	Nrtld	
Fomes fomentarius	Zunderschwamm			

Vogelwelt

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL	RL	Bemerkungen
		NRW	Nrtld	
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	3	3	
Picus viridis	Grünspecht	3	3	
Dryocopus martius	Schwarzspecht	3	3	
Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper	V	3	
Accipiter nisus	Sperber	*N	*N	
Columba oenas	Hohltaube	*N	*N	
Oriolus oriolus	Pirol	2	2	
Strix aluco	Waldkauz	*	*	
Sylvia borin	Gartengrasmücke	*	*	

Erläuterungen:

RL NRW Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in Nordrhein-Westfalen 3. Fassung 1999

2	Stark gefährdete Art
3	Gefährdete Art
V	Art der Vorwarnliste
I	Wandernde Tierart
•	zur Zeit nicht (oder nicht mehr) gefährdete Art
N	Bestand von Naturschutzmaßnahmen abhängig.

RL NrtId Gefährdungsstatus für die Großlandschaft Niederrheinisches Tiefland

Aufgrund der Zusammensetzung der naturnahen Waldteile ist der Bagelwald den bodensauren atlantischen Buchenwäldern zuzurechnen (Natura 2000-Code 9110). Zur Zeit ist diese Zuordnung nur begrenzt möglich, da das Gesamtgebiet viele fremde Elemente enthält. Andererseits zeigt dies auch das Entwicklungspotential auf, und gibt für entsprechende Optimierungsmaßnahmen die Leitlinien vor.

Insgesamt ist der Bagelwald in der derzeitigen Ausbildung mit den naturnahen Waldteilen, dem hohen Anteil an starkem Totholz und dem Bestand von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten und dem gegeben Entwicklungspotential für den Naturhaushalt als besonders hochwertig einzustufen.

BK-4305-085 **Waldgebiet nahe dem NSG Aaper Vennekes**

Fläche 17,6900 ha

Dieses Waldgebiet umschließt das NSG Aaper Vennekes im S und im W und besitzt daher eine gewisse Pufferfunktion. Das Gebiet liegt am N-Rand der Lippe-Niederung am Terrassenhang. Dieser ist z. T. mit einem Eichen-Buchenwald, vor allen aber mit Kiefernwäldern und mit Roteichen-Parzellen bestanden. In einer Senke im S liegt ein relativ trockener Erlenwald. Oberhalb des Terrassenhanges nehmen im SW und NW zum größten Teil Eichenbestände ein, z. T. mit Althölzern. Die Strauch- und Krautschichten wechseln je nach Untergrund und sind sehr unterschiedlich entwickelt. Es kommen nur wenige Arten vor. Im N und im S des Gebietes liegen zwei mit Kiefernwald bestanden Dünen. Sie erreichen max. 4 m Höhe, die nördliche schmal Dünen erstreckt sich O/W-Richtung, die südliche ist rundlich.
Im Gebiet kommen folgende Paragraph 20c Biotoptypen vor: Binnendünen (AK0)

Schutzziel: Erhaltung von wertvollen Eichenbeständen und bewaldeten Dünenzügen. Umwandlung in bodenständigen Gehölzbestand

Bewertung: lokale Bedeutung / stark beeinträchtigt

Biotoptypen:

Eichen-Buchenwald	AA1	8 %	1,4152 ha
Eichenwald	AB0	38 %	6,7222 ha
Starkes Baumholz (ta)			
Altholz (tb)			
Erlenwald	AC0	3 %	0,5307 ha
Birkenwald	AD0	8 %	1,4152 ha
Kiefernwald	AK0	30 %	5,3070 ha
Roteichenwald	AO0	5 %	0,8845 ha
Gebüsch	BB0	2 %	0,3538 ha
Wallhecke	BD1	1 %	0,1769 ha
Stieleiche (lu)			
Kiefernwald	yAK0	5 %	0,8845 ha
Binnendüne (ra)			

Vegetationstyp: Quercion robori-petraeae-81 (QN-V-81)

Pflanzen

Biotoptyp: Eichen-Buchenwald (AA1)
- Fagus sylvatica, d
- Quercus robur, s
- Acer pseudoplatanus, f
- Populus spec., f
- Fraxinus excelsior, s
- Sorbus aucuparia, s
- Sambucus nigra, s
- Crataegus spec., s
- Acer platanoides, s

Biotoptyp: Eichenwald (AB0)
- Avenella flexuosa, d
- Quercus robur, d
- Quercus rubra, f
- Frangula alnus, f
- Sambucus nigra, f
- Pteridium aquilinum, f

Biotoptyp: Erlenwald (AC0)
- Alnus glutinosa, d
- Alnus incana, f, (im Norden)
- Frangula alnus, s
- Molinia caerulea, d
- Avenella flexuosa, f
- Dryopteris dilatata, f
- Rubus fruticosus agg., f

Biotoptyp: Kiefernwald (yAK0)
- Pinus sylvestris, d
- Betula pendula, s
- Frangula alnus, f
- Prunus serotina, s
- Avenella flexuosa, d
- Dryopteris dilatata, f
- Rubus fruticosus agg., f
- Lonicera periclymenum, f
- Quercus robur, s

Wertbestimmende Merkmale: geowissenschaftliches Objekt / wertvoll für Höhlenbrüter

Umfeld: Nadelwald / Grünland / Acker / Laubwald / Siedlung / Gleisanlage

Gefährdung (G), Schaden (S): nicht einheimische Gehölze (S) / unerwünschte Sukzession (S, G) / nicht bodenständige Gehölze (S)

Maßnahmenvorschläge: LB-Ausweisung (Dünen) / LSG-Ausweisung / Umwandlung in bodenständigen Gehölzbestand / naturnahe Waldbewirtschaftung / Erhaltung des Kleinreliefs / Waldmantelentwicklung / Entfernen von Gehölzen (Roteiche, Lärche, Kiefer, Spätblühende Traubenkirsche)

Naturräumliche Zuordnung:

575 – Mittlere Niederrheineben, Großlandschaft Niederrheinisches Tiefland
576 – Isselebene, Großlandschaft Niederrheinisches Tiefland

Höhe über NN: min. 27 m max. 34 m

BK-4305-910 **NSG Aaper Vennekes**

Fläche: 44,8700

Zwei Flächen im Bereich des Wackenbruches bzw. zwischen Onderberg und Müschenberg. Gelände mit senken und bis zu 3 m hohen Dünen. Saurer, nährstoffarmer, stellenweise stark podsolierter Sandboden, je nach Relief trocken bis nass und dann, im Bereich mehrerer Dünensenken, torfig. In der Ostteilfläche liegt ein breiter, langgestreckter Waldkahlschlag, entstanden im Zuge einer Freileitungsbündelung in dem Kiefernforst nördlich der Lippe. Auf der Kahlschlagfläche finden sich Bereiche mit Trockenrasenanklängen, z. T. auch mit Pfeifengrasheide, stellenweise im Gebiet auch Callunaheide. Zumeist stark durch Birkenanflug verbuscht. Nahe des Weges im Bereich der Kahlfläche findet sich eine feuchte Dünensenke, u. a. Wollgras und Schnabelsegge. Im O der östlichen Teilfläche liegen zwei kleinfächige Feuchtgebiete, eines mit Moorcharakter (aber stark eutrophiert mit Flatterbinse), und das andere als Pfeifengras-Feuchtheide mit Torfmoosen ausgebildet.
In dieser Teilfläche dominieren Kiefernbestände, z. T. auf Dünen stockend. Das Baumholz reicht von Stangenholz bis zu vereinzelt vorkommenden Althölzern mit Höhlen.
Die westliche Teilfläche weist ausgedehnte, ebenfalls mit Kiefernwäldern bestandene Dünenfelder auf. Daneben kommen Eichenwälder (mit althölzern) und Eichen-Birkenbeständen auf trockenen Standorten vor. Totholz ist z. T. im Massen vorhanden. Besonders sie Eichen im Gebiet weisen erheblich Baumsterbesymptome auf. In feuchten Senken sind mehrfach Moorbirken-Bestände, teilweise mit Anklängen an Birkenbruch sowie kleinflächige Pfeifengras-Feuchtheiden anzutreffen.
In der Krautschicht der Bestände dominieren entweder Pfeifengras, Brombeere, Drahtschmiele oder Adlerfarn. Die Strauchschicht setzt sich u. a. aus Später Traubenkirsche und vor allem aus Faulbaum zusammen.
Im Gebiet kommen folgende Paragraph 29c Biotope vor: - Zwergstrauch- u. Wacholderheiden (DB2), - Moore (CA0), - Bruch-, Sumpf- und Auwälder (AD4), - Trockenrasen und Halbtrockenrasen (DC3), - Binnendünen (AK0)

Schutzziel: Schutz von Sumpfzonen und Bewahrung vor Entwässerung und Verbuschung, Erhalt und Wiederherstellung von Calluna-, Pfeifengras- und Besenginsterheide und Schutz eines Birken-Erlenbruchwaldes in einem Sanddünengebiet der Isselebene.

Bewertung: regionale Bedeutung / stark beeinträchtigt

Biotoptypen:

Eichenwald Starkes Baumholz (ta) Altholz (tb)	AB0	5,0 %	2,2435 ha
Birken-Eichenwald Starkes Baumholz (ta) Altholz (tb)	AB2	10,0 %	4,4870 ha
Birkenwald	AD0	2,0 %	0,8974 ha
Kiefernwald Starkes Baumholz (ta) Altholz (tb)	AK0	69,0 %	30,9603 ha
Bodensaures Kleinseggenried	CC1	1,0 %	0,4487 ha
Birken-Bruchwald Torfmoosreich (th)	yAD4	1,0 %	0,4487 ha
Kiefernwald Binnendüne (ra) Starkes Baumholz (ta) Altholz (tb)	yAK0	8,0 %	3,5896 ha
Hochmoor, Übergangsmoor Torfmoosreich (th)	yCA0	1,0 %	0,4487 ha
Pfeifengras-Feuchtheide Torfmoosreich (th)	yDB2	1,0 %	0,4487 ha
Straussgrasrasen	yDC3	2,0 %	0,8974 ha

Vegetationstypen

Betulion pubescentis	BEN-V
Quercion robori-petraeae-81	QN-V-81
Lonicero-Rubion silvatici	LON-V
Ericion tetralicis	ERN-V

Pflanzen

Biotoptyp: ohne Zuordnung

Juncus effusus, dl		
Pinus sylvestris, d		
Quercus robur, d		
Betula pendula, d		
Betula pubescens, f		
Alnus glutinosa, s		
Sorbus aucuparia, s		
Frangula alnus, d		
Prunus serotina, d		
Sambucus nigra, f		
Avenella flexuosa, d		
Impatiens noli-tangere, dl		
Conyza canadensis, s		
Molinia caerulea, d		
Prunus padus, s		
Pteridium aquilinum, dl		
Quercus robur, cdl		
Rubus fruticosus agg., d		
Sorbus aucuparia, f		
Torilis japonica, dl		
Agrostis capillaris, dl		
Calluna vulgaris, dl		
Cytisus scoparius, cf		
Erica tetralix, f	RL 99	*N
Holcus lanatus, dl		
Corynephorus canescens	RL 99	3
Festuca ovina agg., f		
Festuca rubra, s		
Calamagrostis epigejos, s		
Carex arenaria	RL 99	3
Rumex tenuifolius		
Crepis spec., f		
Geranium pusillum, s		
Geranium spec., s		
Hypericum perforatum		
Herniaria glabra, s		
Eriophorum angustifolium	RL 99	3
Carex rostrata, dl	RL 99	3
Molinia caerulea, d		
Juncus articulatus, dl		
Myrica gale	RL 99	3
Juncus bulbosus		
Vaccinium oxycoccus	RL 99	3N
Sphagnum spec., dl		

Wertbestimmende Merkmale: Moor, Sumpf / Heide / RL Pflanzenarten / Bruchwald / Trockenrasen / gefährdete Pflanzengesellschaft / naturnaher Wald / wertvoll für Mollusken / wertvoll für Wasserinsekten / wertvoll für Amphibien / hohe strukturelle Vielfalt / wertvoll für Höhlenbrüter / Biotop mit hohem Entwicklungspotential / geowissenschaftliches Objekt

Umfeld: Gleisanlage / Wald / Siedlung / unbefestigter Weg / befestigter Weg

Gefährdung (G), Schaden (S): Geländesport (S) / Trittschaden an Vegetation (S) Entwässerung (S) / Aufforstung (S) / Eutrophierung (S) / Verbuschung als unerwünschte Sukzession (S) / nicht bodenständige Gehölze (S)

Maßnahmenvorschläge: Waldmantelentwicklung / keine Aufforstung / Keine Entwässerung / Umwandlung in bodenständigen Gehölzbestand / naturnahe Waldbewirtschaftung / Wiedervernässung von Teilflächen / Erhaltung des Kleinreliefs /Wiederherstellung von Biotopen / Vermeidung Eutrophierung / Beschränkung der Freizeitaktivitäten (Reitverkehr) / Vegetationskontrolle (Verhinderung der Verbuschung der Heide)

Naturräumliche Zuordnung

575 – Mittlere Niederrheinebene. Großlandschaft: Niederrheinisches Tiefland
576 – Isselebene, Großlandschaft: Niederrheinisches Tiefland

Höhe über NN: min. 27 m max. 35 m

Geschützte Biotope nach § 62 Landschaftsgesetz (LG) von Nordrhein-Westfalen außerhalb der Naturschutzgebiete:

(Magerwiese westlich Alter Lippehafen)

Objekt Nr.: **GB-4305-212** Fläche (ha) 0,4000
Höhe über NN: min. 19 m, max. 19 m

Geschützt Biotope: Magerwiesen und-weiden

Biotoptypen, Pflanzen und Tiere

Biotoptypen:
Magerweide (yED2): 100.0 % der Flache: 0,4000 ha
C – durchschnittlich-beschränkt (EhrC)
planar, submontan (stp)

Vegetationstypen:
Festuco-Cynosuretum typicum (F-CYt)
Cynosurion cristati (CYSN-V)

Pflanzen:

Eryngium campestre	RL 99 *
Festuca rubra	
Festuca ovina agg.	
Bromus hordeaceus	
Agrostis capillaris	
Anthoxanthum odoratum	
Rumex acetosella	
Allium vineale	
Galium verum	RL 99 V

Kartiertermine: 11.07.2001

(Alter Lippehafen)

Objekt Nr.: **GB-4305-213** Fläche (ha) 2,2500
Höhe über NN: min. 19 m, max. 21 m

Geschütze Biotope: Stillgewässer / Auwälder

Biotoptypen, Pflanzen und Tiere

Biotoptypen:

Teich (yFF0): 86.0 % der Fläche: = 1,9350 ha
- C – durchschnittlich-beschränkt (ErhC)
- eutroph (ste)
- naturnah (wf)
- Flachwasserzone (wa)
- Röhrichtsaum (wk)
- Großseggensaum (wk1)

Weiden-Auenwald (zAE2); 14.0 % der Fläche: = 0,3150 ha.
- gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden (os)
- episodisch überflutet (stv)
- B – gut (ErhB)

Vegetationstypen:

- Phalaridion arundinaceae (PAN-V)
- Glycerietum maximae (GMAX)
- Phalaridetum arundinaceae (PARU)
- Caricetum gracilis (CGRA)
- Salicetum albae (SAL)
- Salicetum triandro-viminalis (STRI)
- Phragmition australis (PHN-V)
- Magnocaricion elatae (MAN-V)
- Salicion albae (SAN-V)

Pflanzen

Biotoptyp: Teich (yFF0):
- Valeriana officinalis agg.
- Glyceria maxima
- Phalaris arundinacea
- Carex gracilis
- Lysimachia vulgaris
- Mentha aquatica
- Lythrum salicaria
- Myosotis scorpioides
- Achillea ptarmica RL 99 V

Biotoptyp: Weiden-Auenwald (zAE2)
- Urtica dioica
- Salix alba
- Salix purpurea
- Salix triandra
- Carex gracilis
- Carex elongata RL 99 3
- Glyceria maxima

Kartiertermin: 11.07.2001

781

Eingriffsbewertung und

landschaftspflegerischer Begleitplan

zum

Bebauungsplan Nr. 139

„Am Wasserwerk / Aaper Weg - Süd"

Lage der Fläche

Die Eingriffsfläche liegt in Wesel, Ortsteil Wittenberg (Wackenbruch). Die Nordgrenze verläuft teilweise entlang der ehemaligen Bahnlinie Wesel – Dorsten, springt im westlichen Teil bis zur Straße Am Wasserwerk vor, folgt dann der Straße In der Luft (hier Westgrenze) bis zum Nordrand des Waldsreifens in der Luft, schwenkt hier nach Osten bis zum Aaper Weg. Dieser bildet die Ostgrenze bis zur ehemaligen Bahnlinie, dort entlang der Bahnlinie, dann südwärts zum Nordrand des Aaper Busches. Der Nordrand des Aaper Busches bildet dann die nach Westen verlaufende Südgrenze bis zur Straße In der Luft. Hier verläuft die Ostgrenze bis zur Brunnenstraße. Diese ist bis zur ehemaligen Bahnlinie Wesel – Dorsten dann die Südwestgrenze. Der genaue Grenzverlauf ergibt sich aus dem anliegenden Plan.

Beschreibung des geplanten Eingriffs

Insgesamt sollen 3 kleinere Baufelder als allgemeine Wohngebiete mit einer GRZ von 0,4 ausgewiesen werden. Das Erste an der Brunnenstraße südlich der ehemaligen Bahnlinie Wesel – Dorsten, das Zweite als Hinterbebauung an der Straße In der Luft.. Das 3. liegt am Aaper Weg im Südosten nördlich der ehemaligen Bahnlinie Wesel – Dorsten.

Die restlichen Flächen, soweit nicht Bestandsschutz für die vorhandene ältere Bebauung besteht, werden als Fläche für den Naturschutz entwickelt und in das Ökokonto der Stadt Wesel eingestellt.

Aktuelle Situation

Die aktuell vorhandene Bebauung beschränkt sich auf einzelne Wohngebäude im Südwesten südlich der ehemaligen Bahnlinie Wesel – Dorsten an der Brunnenstraße bzw. an der Straße In der Luft, ebenfalls südlich der ehemaligen Bahnlinie liegt ein Einzelhaus am Aaper Weg. Von dem neuen Bebauungsplan wird ein Teil der Bebauung des Bebauungsplanes 138 übernommen.

Mit Ausnahme der Waldparzelle am Aaper Weg im nördlichen Drittel des Plangebiets werden bzw. wurden alle Flächen landwirtschaftlich genutzt. Heute finden sich neben Acker und Grünland auch verbrachte Flächen. Ursprünglich kann allgemein von einer Nutzung als Acker ausgegangen werden, da in der Hauptsache Plaggenesch als Boden vorliegt.

Naturräumliche Zuordnung: 576 – Isselebene. Großlandschaft: Niederrheinisches Tiefland.

Boden: hauptsächlich Brauner oder Grauer Plaggenesch über Podsol-Braunerde oder Gley-Podsol auf Flugsand.
Unter der Waldfläche befindet sich Braunerde-Podsol aus Flugsand (Dünenreste).

Potentielle ökologische Situation

Die natürliche Entwicklung würde im Plangebiet zur Ausbildung eines Fago - Quercetums führen. Diese Entwicklung wäre auch unter den heutigen Bedingungen noch möglich.

Klimatische Bedeutung

Das Gebiet ist im Westen, Norden und Osten von vorhandener gleichartiger Bebauung umgeben, im Süden öffnet es sich über weiträumiges Grünland zur Lippe hin. Es handelt sich um eine wichtige Frischluftschneise für die Ortsteile Wackenbruch und Wittenberg. Durch die geplanten Baufelder wird diese Wirkung Bedeutung wegen der jeweils geringen Flächenausdehnung und der Randlagen nicht erheblich beeinträchtigt, zumal die restlichen Flächen als MSPE-Flächen festgesetzt werden.

Landschaftsästhetische Auswirkung

Die landschaftsästhetischen Auswirkungen sind ebenfalls wegen der unter dem vorigen Punkt dargestellten Gründe von geringer Bedeutung und reduzieren sich im wesentlich auf die direkt von der Bautätigkeit betroffen Flächen. Durch die geplanten Maßnahmen auf den MSPE-Flächen erfolgt eine weitere Minderung des Eingriffs und darüber hinaus ein vollständiger Ausgleich.

Auswirkung auf die ökologischen Verhältnisse (tabellarische Übersicht)

1) Verlust von Vegetationsfläche durch dauerhafte Versiegelung (Gebäude)
2) Verlust von Versickerungsfläche (Erhalt der Grundwasserkapazität)
3) Verlust von ökologischem Entwicklungspotential
4) Aufheizung des Lokalklimas (Gebäudeflächen)

Maßnahmen zur Minderung der Eingriffswirkung

1) Schutz und Sicherung des belebten Oberbodens im Bereich der Baumaßnahme. Der Oberboden ist in Mieten fachgerecht bis zur Wiederverwendung zu lagern. Der Boden ist gegen Verunkrautung und sonstige Verunreinigungen zu schützen. Bei den Bodenarbeiten sind die einschlägigen Bestimmungen (z.B. DIN) zu beachten.

2) Die Dachflächen und Platzflächen sind an ein wirksames Versickerungssystem anzuschließen, so dass die anfallenden Niederschläge an Ort und Stelle dem Grundwasserkörper zugeführt werden. Die Dachflächen müssen so erstellt werden, dass eine Verunreinigung durch die verwendeten Materialien ausgeschlossen ist.

Ein Teil des Niederschlagwassers kann auch zur Speisung von Gartenteichen verwendet werden, wodurch es zu einer Verbesserung des Kleinklimas kommt.

Hinweis: Die für diese Maßnahmen erforderlichen Genehmigungen sind einzuholen.

3) Zur Minderung der Aufheizung des Lokalklimas sind folgende Maßnahmen zu empfehlen:
a: Fassadenbegrünung (Kletterpflanzen)
b: Extensive Dachbegrünung mit mind. 10 cm starker Vegetationsschicht auf allen Flachdächern.

Empfohlen wird die Anlage von Gartenteichen (Siehe auch unter Punkt 2)

Bewertung der einzelnen Flächenteile

1) Intensiv genutztes Grünland = 3

2) Intensiv genutztes Ackerland = 2

3) Naturferne Ziergärten mit hohem Anteil an exotischen Pflanzen und intensiver Pflege = 2

4) Grünflächen mit Bestandsschutz **und** Entwicklungsziel naturnahe waldparkartige Gartengestaltung werden mit dem fiktiven Wert 5 für die Eingangs- und Ausgangswertung angesetzt. Es wird dabei von einer Beibehaltung der jetzigen Nutzung ausgegangen. Bei zukünftigen Änderungen sind die Entwicklungsziele umzusetzen.

5) Naturnaher älterer Laubwald mit Störungen durch Spaziergänger, Müllablagerungen und Waldnutzung = 7

6) Kompensation: Optimierung der Waldflächen: Lenkung der Freizeitnutzung, Verzicht auf Endnutzung, gezielter Erhalt und gezielte Förderung von Totholzstrukturen, Beseitigung der Müllablagerungerungen (Eutrophierung) = Wertsteigerung um 1 Punkt = 8

7) Kompensation: Entwicklung von Heide-, Wald- und Trockenrasenkomplexes mit Bodenmodellierung = 5

8) Versiegelte Flächen (Überbaubare Flächen und Verkehrsflächen) = 0

Die rechnerischen Ergebnisse sind aus dem beiliegenden Formblatt zu ersehen.

Festsetzungen (ohne MSPE Flächen)

Festsetzung für die Versickerungsfläche am Aaper Weg

Für die Grünfläche mit der Versickerungsmulde am Aaper Weg wird eine Bepflanzung mit den Arten der Listen A und B des Anhanges festgesetzt, die Ansaat muss mit einer Landschaftsrasenmischung erfolgen die mindestens zu 50% (Komanteil) Kräutersamen enthält. Die offenen Flächen sind maximal 3-mal jährlich zu mähen.

Festsetzung für festgesetzte Bäume (Straßenbäume)

Die Auswahl ist gemäß den Arten der Liste C des Anhanges durchzuführen.

784

Festsetzungen für die Kompensationsflächen (MSPE Flächen)

Ausgangssituation:

Biotoptypen: Sandige Äcker, zum großen Teil nur noch extensiv genutzt, teilweise Brache, dazu einige sandige Grünlandflächen und eine geschlossene Waldfläche.

Boden: hauptsächlich Grauer Plaggenesch über Podsol-Braunerde oder Gley-Podsol auf Flugsand. Unter der Waldfläche befindet sich Braunerde-Podsol aus Flugsand (Dünenreste). Im Nordosten des Gebietes unter Grünland Podsol-Gley (Gley oder Anmoorgley) aus Flugsand.

Entwicklungsziel für Grünland und Ackerflächen > Wald / Heidekomplex (MSPE-Fläche Typ 1)

Entwicklung eines Vegetationsmosaiks von Gebüschen, Trockenrasen/Heide und Brachflächen. Verhältnis Gehölze zu Trockenrasen/Heide/Brache etwa 20 zu 80. Durch die Gehölzstrukturen sollen die Waldstücke Auf dem Anger, In der Luft, Aaper Busch und Bagelwald besser vernetzt werden.

Eingriffe in das Bodenprofil (z.B. für Versickerungsmulden) sind unter Erhalt und Sicherung des historischen Bodenprofils (Dünenstandorte und historische Ackernutzung = Plaggenesch-Böden) durchzuführen und mit der Fachbehörde abzustimmen. Dabei keine Abfuhr von vorhandenem Material und kein Einbau von Fremdmaterial. Die Abtragsflächen werden nicht mit humosem Oberboden angedeckt.

Voruntersuchungen: Bodenprofile, Brutvögel, Fledermäuse, Heuschrecken, Kleinsäuger, Reptilien, Entomologische Untersuchung. Notwendigkeit von Kontrolluntersuchungen im 5 Jahres Rhythmus zur Sicherung des Biotopmanagements.

Entwicklungsziel für Waldflächen > naturnaher Laubwald mit Totholz (MSPE – Fläche Typ 2)

Naturnaher Laubwald, Verzicht auf Entnutzung, Erhalt und Freistellung von Totholz, Vernetzung mit den angrenzenden Waldflächen. Anlage eines Waldmantels

Voruntersuchungen: Bodenprofile, Brutvögel, Fledermäuse, Heuschrecken, Kleinsäuger, Reptilien, Entomologische Untersuchung. Notwendigkeit von Kontrolluntersuchungen im 5 Jahres Rhythmus zur Sicherung des Biotopmanagements.

Festsetzungen für die Entwicklungsflächen mit Bestandsschutz (MSPE-Fläche Typ 3)

Diese Flächen sind heute von Gärten mit z.T. großen Laubbäumen geprägt. Diese Struktur ist zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Für die jetzige Nutzung wird ein Bestandsschutz gewährt.

RESÜMEE

Wie aus dem beiliegenden Formblatt ersichtlich können die Eingriffe im Gebiet vollständig ausgeglichen werden und es ergibt sich ein Überschuss von ca. 281.000 ökologischen Werteinheiten die in das Ökokonto der Stadt Wesel eingestellt werden und für zukünftige kompensationspflichtige Vorhaben angerechnet werden.

Bearbeitung

Team 14: Bauleit- und Verkehrsplanung
Natur- und Landschaftsschutz
Stadt Wesel

Bearbeiter: Jürgen Illmer

Stand: 22.11.2006

Anlage:

Listen und Berechnungsbogen

Verzeichnisse:

A. Literatur

AICHELE, D.; SCHWEGLER H.W.: Unsere Gräser. Franckh'sche Verlagshandlung. Stuttgart. 1965

ADAM K., NOHL W., VALENTIN W.: Bewertungsgrundlagen für Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in die Landschaft. Hrsg.: Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, Düsseldorf 1986

BLAB, J.: Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere 2. Aufl. Kilda-Verlag. Greven. 1986.

DINTER, W.: Waldgesellschaften der Niederrheinischen Sandplatten. Dissertationes Botanicae Bd. 64. J. Cramer. Vaduz. 1982.

EHLERS, M.: Baum und Strauch in der Gestaltung der deutschen Landschaft. Verlag Parey. Berlin und Hamburg. 1960

ELLENBERG, H.: Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen in ökologischer Sicht. Ulmer Verlag, 4. verb. Aufl., Stuttgart, 1986

FOERSTER, E.; W. LOHMEYER, W. SCHUMACHER, R. WOLFF-STRAUB: Florenliste von Nordrhein-Westfalen. Schriftenreihe der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung Nordrhein-Westfalen. Bd. 7. Recklinghausen. 1982

KLAPP, E.: Taschenbuch der Gräser 11. Aufl. Verlag Parey, Berlin Hamburg. 1983

ILLMER, J.: Vorläufige Florenliste von Wesel. Wesel 1986

ILLMER, J.: Florenliste des Kreises Wesel. Wesel 1988

KREIS RECKLINGHAUSEN, Amt für Planung und Naturschutz (Hrsg.): Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung. Arbeitshilfe. 1994

KREIS WESEL, Oberkreisdirektor (Hrsg.): Landschaftsplan Raum Wesel, Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen sowie Erläuterungen. 1989

LANDSCHAFTSGESETZ NORDRHEIN-WESTFALEN: Gesetz zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.6.1980, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.3.1985.

LÖLF (Hrsg.): Rote Liste der in Nordrhein-Westfalen gefährdeten Pflanzen und Tiere. Schriftenreihe der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung Nordrhein-Westfalen. Bd. 4. Recklinghausen. 1979.

RUBNER, K.; F. REINHOLD: Das natürliche Waldbild Europas als Grundlage für einen europäischen Waldbau. Verlag Parey. Hamburg und Berlin. 1953

ROTHMALER, W: Exkursionsflora für die Gebiete der DDR und der BRD. Niedere Pflanzen. Berlin. 1983.

RUNGE, F.: Die Pflanzengesellschaften Mitteleuropas 8/9. Aufl. Aschendorf Münster. 1986

SCHUMACHER, W.: (Hrsg). Atlas der Farn- und Blütenpflanzen des Rheinlandes. Bonn. September 1995.

STRESEMANN, E. (Hrsg.). Exkursionsfauna für die Gebiete der DDR und der BRD. 3 Bde. in 4. Berlin. 1981.1983.1984.1985.

VERBÜCHELN, G. et al.: Rote Liste der Pflanzengesellschaften in Nordrhein-Westfalen. HERSG.: Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten / Landesamt für Agrarordnung. LÖBF - Schriftenreihe Bd. 5. 318 S. 1995.

Anhang Pflanzenlisten

Liste A	Für naturnahe Flächen	
Carpinus betulus		Hainbuche
Cornus mas		Kornelkirsche
Cornus sanguinea		Roter Hartriegel
Corylus avellana		Haselnuss
Crataegus monogyna		Weißdorn
Crataegus oxyacantha		Rotdorn
Euonymus europaeus		Pfaffenhütchen
Ilex aquifolium		Stechpalme
Lonicera periclymenum		Waldgeißblatt
Rhamnus frangula		Faulbaum
Rhamnus cathartica		Kreuzdorn
Rubus fruticosus		Brombeere
Rubus idaeus		Himbeere
Salix alba		Silberweide
Salix caprea		Salweide
Sambucus nigra		Schwarzer Holunder
Sambucus racemosa		Traubenholunder
Taxus baccata		Eibe
Viburnum opulus		Gewöhnlicher Schneeball

Liste B	Obstgehölze	
Malus in Sorten		Apfel
Prunus in Sorten		Kirschen, Pflaumen
Pyrus in Sorten		Birne
Cydonia in Sorten		Quitte
Juglans regia		Walnuss
Castanea sativa		Esskastanie

Liste C	Einzelbäume (auch Straßenbäume)	
Carpinus betulus		Hainbuche
Fraxinus excelsior		Gemeine Esche
Quercus robur		Stieleiche
Quercus petraea		Traubeneiche
Salix alba		Silberweide (auch als Kopfbaum)
Tilia cordata		Winterlinde
Tilia platyphyllos		Sommerlinde

Berechnungsbogen: Kompensationswert u. Flächenbedarf

Bebauungsplan / Bauvorhaben	BPL 139	Am Wasserwerk/Aaper Weg-Süd

Blatt Nr.		Datum:	2006-09-20

Nutzungs-/Biotoptyp	Wertfaktor	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe qm	Biotopwert	Größe qm	Biotopwert
Bebauung: versiegelte Fläche	0	4.322	0	11.688	0
Bebauung: unversiegelte Hausgärten	2	2.881	5.762	7.792	15.584
Gartenfläche	2	13.854	27.708		0
Brachflächen	4	8.458	33.832		0
Ackerflächen	2	76.723	153.446		0
Grünland	3	21.827	65.481		0
Wald	7	19.313	135.191		0
Feldweg	5	1.152	5.760		0
Verkehrsfläche	0	2.184	0	2.846	0
MSPE-Fläche 1 Wald / Heide	5		0	105.231	526.155
MSPE-Fläche 2 Wald	8		0	19.858	158.864
MSPE-Fläche 3 waldparkart. Gärten	5	6.035	30.175	6.035	30.175
Bahngelände	5	6.452	32.260	6.452	32.260
Straßenbegleitgrün (Versickerungsfl.)	4		0	675	2.700
Private Grünfläche	2		0	2.624	5.248
			0		0
			0		0
0,4			0		0
0,6			0		0
7203			0		0
19480			0		0
			0		0
			0		0
			0		0
			0		0
			0		0
			0		0
			0		0
			0		0
			0		0
			0		0
			0		0
			0		0
			0		0
			0		0
			0		0
			0		0
			0		0
			0		0
			0		0
			0		0
			0		0
Summen		163.201	489.615	163.201	770.986
Biotopwertdifferenz/Ökopunkte					
Kompensationsfläche (Ökopunkte / 2)	2				

Vorprüfung gemäß Vogelschutzrichtlinie für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung.

Aufstellung Bebauungsplan 139 der Stadt Wesel „Am Wasserwerk / Aaper Weg – Süd“

Anlass der Vorprüfung.

Mit Schreiben vom 18. 10. 2006 bezüglich der Vertragsverletzung - Nr. 2001/5003 an die Bundesregierung weist die Kommission der Europäischen Gemeinschaften auf die ihrer Ansicht nach unzureichende Gebietsmeldung für des Vogelschutzgebiet „ Unterer Niederrhein“ (DE-4203-401) hin. Bis zu abschließenden Klärung sind nach Ansicht der Kommission das gesamte (von den Naturschutzverbänden gemeldete) IBA-Gebiet (IBA = Important Bird Area) als faktisches Vogelschutzgebiet zu betrachten. Da das Plangebiet an der Südgrenze an bzw. mit den Flächen südlich der ehemaligen Bahnlinie im IBA-Gebiet (= faktisches Vogelschutzgebiet) liegt, ist eine Einschätzung der möglichen Folgen der Planung im Hinblick auf das Verschlechterungsverbot erforderlich.

Kurzdarstellung der Ziele und Inhalte des Bebauungsplanes 139 der Stadt Wesel

Angaben zum Standort

Die Planfläche liegt in Wesel, Ortsteil Wittenberg (Wackenbruch). Die Nordgrenze verläuft teilweise entlang der ehemaligen Bahnlinie Wesel – Dorsten, springt im westlichen Teil bis zur Straße Am Wasserwerk vor, folgt dann der Straße In der Luft (hier Westgrenze) bis zur hinteren Bebauung Am Riedgarten, schwenkt hier nach Osten bis zum Aaper Weg. Dieser bildet die Ostgrenze bis zur Bahntrasse, dieser nach Westen folgend schwenkt die Grenze südwärts zum nördlichen Waldrand des Aaper Busches. Der Nordrand des Aaper Busches bildet dann die nach Westen verlaufende Südgrenze bis zur Straße In der Luft. Hier verläuft die Ostgrenze bis zur Brunnenstraße. Diese ist bis zur ehemaligen Bahnlinie Wesel – Dorsten dann die Südwestgrenze. Der genaue Grenzverlauf ergibt sich aus dem anliegenden Plan.

Im Westen liegt südlich der ehemaligen Bahnlinie östlich der Brunnenstraße zwischen An der Brauerei und Am Lippehafen ein kleines Wohngebiet. Dieses wurde in der 9. Änderung zum Flächennutzungsplan Bereich B bereits rechtskräftig dargestellt. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes 139 werden für diese Gebiet Einzelheiten geregelt.

Lage zu Vogelschutzgebieten.

Im Süden grenzt das von den Naturschutzverbänden gemeldete IBA-Gebiet an das Plangebiet, wobei die Flächen südlich der ehemaligen Bahnlinie im faktischen Vogelschutzgebiet liegen.

Eine Auswirkung von Planvorhaben auf ein Schutzgebiet wird allgemein vorausgesetzt, wenn der Abstand 300 m unterschreitet, es sei denn, dass aus Besonderheiten des Planvorhabens von weiter reichenden Auswirkungen ausgegangen werden muss.

Im Plangebiet sind nördlich der ehemaligen Bahnlinie zwei kleine Baugebiete dargestellt, die zum Schutzgebiet durch bereits vorhandene gleichartige Bebauung ganz oder zum größten Teil abgeschirmt sind.

Der weitaus größte Teil der Flächen sind für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt. Diese Darstellung dient zur Entwicklung und zur Förderung der Arten- und Biotopvielfalt und dient damit der Realisierung der Ziele des Schutzgebietes, besonders auch durch die Herstellung eines örtlichen Biotopverbundes zwischen dem Schutzgebiet und dem Bagelwald (Naturschutzgebiet außerhalb des Vogelschutzgebietes).

Bezüglich eventueller Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes ergibt sich aus vorstehenden, dass solche die 300 m Marke auf keinen Fall überschreiten werden.

Betrachtung der einzelnen Biotope und Arten.

Im Folgenden werden die einzelnen Biotope und Arten gemäß dem Standard-Datenbogen aufgeführt und die Auswirkung der Planung auf diese prognostiziert. Da sich die Angaben auf das gesamte faktische Vogelschutzgebiet von ca. 50.000 ha Größe bezieht, ist zu prüfen welche der Parameter auf den betroffenen Bereich zutreffen.

Für den Bereich des Schutzgebietes liegen Brutvogelkartierungen aus den Jahren 2002, 2004 und 2005 der Biologischen Station im Kreis Wesel e.V. vor. Diese beziehen sich auf den ganzen Bereich der Lippeaue und sind keinesfalls systematisch und flächendeckend durchgeführt. Trotzdem können sie einen gewissen Einblick vermitteln, der eine Einschätzung der Auswirkungen von Planvorhaben für eine Vorprüfung ermöglicht. Für diese Vorprüfung wurden die Ergebnisse für den Bereich nördlich der Lippe zwischen dem alten Wasserwerk und den Aaper Höfen ausgewertet. Dies geht über den 300 m Wirkungskreis weit hinaus, doch existieren innerhalb des 300 m Abstandes so gut wie keine Daten.

Zur Ergänzung und Abrundung wurden Angaben zum Artenbestand des Bagelwaldes (nördlich des Plangebietes und außerhalb des faktischen Vogelschutzgebietes) herangezogen. Diese Angaben beruhen auf Daten die zwischen 1992 bis 2005 ermittelt wurden.

Arten und Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Standarddatenbogen für das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein"

Lebensräume

Name	Code	BSB1	BSB2	BSB3
Erlen-Eschen- und Weichholz Auwälder (Prioritärer Lebensraum)	91 E0			
Hartholz-Auenwälder	91 F0			
Natürliche eutrophe Seen u. Altarme	3150			
Fliessgewässer mit Unterwasservegetation	3260			
Flüsse mit Schlammbänken und einjähriger Vegetation	3270			
Feuchte Hochstaudenfluren	6430			
Extensive Mähwiesen	6510			

Die oben aufgeführten Biotoptypen existieren im Bereich des Plangebietes nicht. Dort gibt es hauptsächlich Acker- und intensiv genutzte Grünlandflächen oder als deren Ersatz Streubebauung mit Hausgärten. Nur zwischen dem Aaper Weg und der Straße In der Luft gibt es eine naturnahe Waldparzelle mit Eichenmischwald, dazu kommen einzelne Bäume und eine Baumreihe entlang eines trockenen Grabens im Hintergrund der Straße In der Luft.

Die Waldbereiche des Aaper Busches und des Bagelwaldes sind zum Teil mit standortfremden Baum- und Straucharten durchsetzt. Die Trasse der ehemaligen Bahnlinie zeichnet sich durch Vegetation der Trockenstandorte aus, die teilweise mehr oder weniger ruderal beeinflusst ist.

Südlich bzw. südwestlich des Plangebietes finden sich meist trockene Grünlandflächen, die außerhalb der 300 m Linie zur Lippe hin auch zunehmend feuchter werden, besonders in den Senken. Im Bereich des ehemaligen Lippehafens sind feuchte Hochstaudensäume anzutreffen. Diese Flächen werden von den geplanten Maßnahmen nicht negativ betroffen. Die kleine Bauzeile an der Brunnenstraße ist durch die Bebauung um die alte Brauerei vollständig abgeschirmt. Der größte Teil der Flächen selbst ist als MSPE-Fläche dargestellt. Durch die dort angestrebte Entwicklung und den dadurch hergestellten Biotopverbund tritt insgesamt eine ökologische Aufwertung ein.

Avifauna

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Innerh. Sch.	Bagelwald	
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger			
Alcedo atthis	Eisvogel			
Anas acuta	Spießente			
Anas clypeata	Löffelente			
Anas crecca	Krickente			
Anas penelope	Pfeifente			
Anas querqedula	Knäckente			
Anas strepera	Schnatterente			
Anser albifrons	Blässgans			
Anser fabalis	Saatgans			
Anthus pratensis	Wiesenpieper			
Aythya ferina	Tafelente			
Botaurus stellaris	Rohrdommel			
Branta leucopsis	Nonnengans			
Calidris alpina	Alpenstrandläufer			
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer			
Chlidonias niger	Trauerseeschwalbe			
Ciconia ciconia	Weißstorch			
Circus aeruginosus	Rohrweihe			
Crex crex	Wachtelkönig			
Cygnus bewickii	Zwergschwan			
Cygnus cygnus	Singschwan			
Falco peregrinus	Wanderfalke			
Falco subbuteo	Baumfalke			
Gallinago gallinago	Bekassine			
Lanius collurio	Neuntöter			
Limosa limosa	Uferschnepfe			
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	BV	BV	
Luscinia svecica	Blaukehlchen			
Mergus albellus	Zwergsäger			
Mergus merganser	Gänsesäger			
Milvus migrans	Schwarzmilan			
Numenius arquata	Großer Brachvogel			
Oriolus oriolus	Pirol		BV	
Pandion haliaetus	Fischadler			
Philomachus pugnax	Kampfläufer			
Pluvialis apricaria	Goldregenpfeifer			
Porzana porzana	Tüpfelsumpfhuhn			
Rallus aquaticus	Wasserralle			
Saxicola torquata	Schwarzkehlchen			
Sterna hirundo	Flussseeschwalbe			
Tachybaptis ruficollis	Zwergtaucher			
Tringa erythropus	Dunkelwasserläufer			
Tringa glareola	Bruchwasserläufer			
Tringa nebularia	Grünschenkel			
Tringa ochropus	Waldwasserläufer			
Tringa totanus	Rotschenkel			
Vanellus vanellus	Kiebitz			

In der obigen Tabelle sind die Arten für das Gesamtgebiet „Unterer Niederrhein" aufgelistet. Die Arten die im Untersuchungsbereich bisher nachgewiesen werden konnten sind getrennt für die Bereiche innerhalb des Schutzgebietes und des Bagelwaldes mit ihrem Nachweisstatus aufgeführt.

Es bedeuten:

BV	Brutvogel
NG	Nahrungsgast
WG	Wintergast
DZ	Durchzügler

Da die Planung für den weitaus größten Teil der Fläche Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft darstellt, dient dieses zur Entwicklung und zur Förderung der Arten- und Biotopvielfalt und damit der Realisierung der Ziele des Schutzgebietes, besonders auch durch die Herstellung eines örtlichen Biotopverbundes zwischen dem Schutzgebiet und dem Bagelwald (Naturschutzgebiet außerhalb des Vogelschutzgebietes). Dies führt insgesamt zu einer ökologischen Aufwertung.

Fischfauna

Folgenden Fischarten sind im Standard-Datenbogen aufgeführt:

Aspius aspius	Rapfen
Cobitis taenia	Steinbeißer
Cottus gobio	Groppe, Koppe
Lampetra fluviatilis	Flussneunauge
Rhodeus sericeus amarus	Bitterling

Aufgrund des Abstandes zum Wasserkörper der Lippe und des ehemaligen Lippehafens sind keine Auswirkungen auf die Fischfauna zu erwarten.

Im Weiteren folgen „Andere bedeutende Arten der Fauna und Flora":

Säugetiere – Fledermäuse

Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	Bagelwald
Myotis daubentoni	Wasserfledermaus	
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	Bagelwald
Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus	
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Bagelwald

Für das Schutzgebiet südlich der ehemaligen Bahnlinie liegen keine detaillierten Daten vor. Für den Bagelwald gibt es dagegen eine Reihe von Nachweisen, besonders bemerkenswert der Wochenstubennachweis für den Großen Abendsegler und die Nachweise der in der obigen Liste fehlenden Arten Bechsteinfledermaus und Braunes Langohr.

Für den Aaper Busch und vor allem für den Bereich des Alten Lippehafens mit seiner Lindenallee liegen keine Daten vor, doch ist aufgrund der Biotopstruktur von einer Besiedlung bzw. Nutzung dieser Biotope durch Fledermäuse auszugehen.

Da der Plan für den weitaus größten Teil der Fläche Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft darstellt, dient diese zur Entwicklung und zur Förderung der Arten- und Biotopvielfalt und dient damit der Realisierung der Ziele des Schutzgebietes, besonders auch durch die Herstellung eines örtlichen Biotopverbundes zwischen dem Schutzgebiet und dem Bagelwald (Naturschutzgebiet außerhalb des Vogelschutzgebietes). Letzteres ist vor allem auch für die Fledermauspopulationen eine Verbesserung.

Amphibien

Bufo calamita	Kreuzkröte
Hyla arborea	Laubfrosch
Pelobates fuscus	Knoblauchkröte
Rana kl. esculenta	Grünfrosch K.
Rana lessonae	Kleiner Wasserfrosch
Rana ridibunda	Seefrosch

Das Plangebiet und die angrenzenden Flächen umfassen heute mit Ausnahme des Alten Lippehafens keine Oberflächengewässer und kaum feuchte Bereiche. Die zukünftige Entwicklung sieht deshalb als Schwerpunkt die Ausbildung von Trockenstandorten vor. Die Nutzung der Flächen als Sommerlebensraum von der Lippe, dem ehemaligen Lippehafen oder den Kleinmooren im Aaper Busch aus, wird durch die Planung nicht beeinträchtigt.

Weichtiere – Schnecken und Muscheln

Anisus vortex	„Wasserschnecke"
Anodonta anatina	Gemeine Teichmuschel
Anodonta cygnea	Große Teichmuschel
Bithynia leachei	„Wasserschnecke"
Planorbis carinatis	„Wasserschnecke"
Unio tumidus	Aufgeblasene Flussmuschel

Bei den aufgeführten Arten handelt es alles um Tierarten der Gewässer, so dass hier die bei den Fischen getroffenen Feststellungen ebenfalls vollständig zutreffen und daher kein weiterer Untersuchungsbedarf besteht.

Libellen

Brachytron pratense?	Kleine Mosaikjungfer
Calopteryx splendens	Gebänderte Prachtlibelle
Coenagrion pulchellum	Fledermaus-Azurjungfer
Lestes barbarus	Südliche Binsenjungfer
Libellula fulva	

Heuschrecken

Chorthippus albomarginatus	Weißrandiger Grashüpfer
Conocephalus dorsalis	Kurzflügelige Schwertschrecke

Für Libellen ändert sich durch die Planung bezüglich der Lebensraumqualität fast nichts, euryöke Arten könnten durch die Anlage von Gartenteichen zusätzlichen Lebensraum finden. Für die Heuschrecken ist eine Verbesserung der Biotopqualität durch die Entwicklung von Trockenrasen, Heide und Waldstrukturen zu rechnen.

Pflanzen

Ballota nigra	Schwarznessel
Butomus umbellatus	Schwanenblume
Campanula glomerata	Knäuel-Glockenblume
Carex diandra	Draht-Segge
Carex vesicaria	Blasen-Segge
Carum carvi	Wiesen-Kümmel
Consolida regalis	Acker-Ritterspom
Dactylorhiza incarnata	Fleischrotes Knabenkraut
Dactylorhiza maculata	Geflecktes Knabenkraut
Dactylorhiza majalis	Breitblättriges Knabenkraut
Dactylorhiza praetermissa	
Eleocharis acicularis	Nadel-Sumpfbinsse
Eryngium campestre	Feld-Mannstreu
Groenlandia densa	Dichtes Fischkraut
Hordeum secalinum	Wiesen-Gerste
Hottonia palustris	Wasserfeder
Hydrocharis morsus-ranae	Froschbiss
Lathyrus palustris	Sumpf-Platterbse
Lemna trisulca	Dreifurchige Wasserlinse
Mentha pulegium	Polei-Minze
Nuphar lutea	Teichrose
Nymphoides peltata	Seekanne
Oenanthe aquatica	Großer Wasserfenchel

Ornithogalum umbellatum	Dolden-Milchstern
Orobanche caryophyllacea	Labkraut-Sommerwurz
Populus nigra	Schwarzpappel
Potamogeton alpinus	Alpen-Laichkraut
Potamogeton trichiodes	Haar-Laichkraut
Pulicaria dysenterica	Großes Flohkraut
Pulicaria vulgaris	Kleines Flohkraut
Ranunculus lingua	Zungen-Hahnenfuß
Salvia pratensis	Wiesen-Salbei
Senecio paludosus	Sumpf-Greiskraut
Spriodela polyrhiza	Vielwurzelige Teichlinse
Stellaria palustris	Sumpf-Sternmiere
Thalictrum flavum	Gelbe Wiesenraute
Ulmus minor	Feldulme
Veronica scutellata	Schild-Ehrenpreis

Von den in der obigen Liste aufgeführten Pflanzen findet sich im Grünland südlich des Plangebietes der Feldmannstreu (Eryngium campestre). Die die geplanten Maßnahmen werden die Bestände nicht beeinträchtigt. Die geplanten MSPE – Maßnahmen könnten über die Entwicklung von Trockenstandorten eventuell für diese und andere trockene Standorte liebenden Arten neue Siedlungsflächen schaffen.

Summationswirkungen

Die potenziellen Auswirkungen der Planung auf Lebensräume und Arten können durch andere Planvorhaben im Umkreis verstärkt werden.

Folgende Planvorhaben bestehen im näheren Umkreis des Plangebietes.

1. Planfeststellungsverfahren für den Bau der B 58 n nordwestlich des Plangebietes.
2. Sofortmaßnahmenkonzept (SOMAKO) für das FFH-Gebiet Drevenacker Dünen

Das vorgenannte Planvorhaben B 58 n ist durch den Bagelwald und die umgebene Bebauung vom Plangebiet abgeschirmt. Eine negative Summation ist nicht zu erwarten.
Das Sofortmaßnahmenkonzept für das FFH-Gebiet Drevenacker Dünen wird durch die Planung nicht beeinträchtigt sondern ergänzt und die positiven Auswirkungen nach Westen erweitert.

RESÜMEE

Die Zusammenfassung der im vorigen dargelegten Sachverhalte ergibt, dass in keinem Fall von der Durchführung der vorgestellten Planung eine erhebliche Beeinträchtigung bzw. eine Verschlechterung von relevanten Belangen des Vogelschutzgebietes zu erwarten ist. Im Gegenteil dient die Darstellung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft zur Entwicklung und zur Förderung der Arten- und Biotopvielfalt und damit der Realisierung der Ziele des Schutzgebietes, besonders auch durch die Herstellung eines örtlichen Biotopverbundes zwischen dem Schutzgebiet und dem Bagelwald (Naturschutzgebiet außerhalb des Vogelschutzgebietes).

Aufgestellt

Stadt Wesel

Fachbereich 1: Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung

Team 14: Bauleit- und Verkehrsplanung

Sachbearbeitung: Jürgen Illmer

Stand: 15.11.2006

Anhang

Kommentierte Artenlisten

Faktisches Vogelschutzgebiet, Teilfläche nördlich der Lippe zwischen Alten Wasserwerk Fusternberg und den Aaper Höfen.

Brutvögel 2002, 2004, 2005 (Kartierer: Biologische Station im Kreis Wesel <P. Schnitzler>):

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL. NRW	RL NRTFD	2002	2004	2005
Acrocephalus palustris	Sumpfrohrsänger				BV – 3	
Athene noctua	Steinkauz	3N	3N	BV – 5		
Columba oenas	Hohltaube	*N	*		BV – 1	
Emberiza schoeniclus	Goldammer				BV – 3	
Garrulus glandarius	Eichelhäher				BV – 1	
Lanius collurio	Neuntöter	3	1		BV – 4	BV – 2
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	3	3			BV – 1
Passer montanus	Feldsperling	V	V		BV – 1	
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	3	2		BV – 2	
Phylloscopus collybita	Zilpzalp				BV - 1	
Pica pica	Elster					BV – 1
Prunella modularis	Heckenbraunelle				BV – 1	
Strix aluco	Waldkauz				BV – 1	
Sylvia atricapilla	Mönchsgrasmücke				BV – 2	
Sylvia communis	Dorngrasmücke	V	3		BV – 2	
Sylvia curruca	Klappergrasmücke	V	V			BV – 2
Troglodytes troglodytes	Zaunkönig				BV – 2	
Turdus merula	Amsel				BV – 1	

Erläuterungen

RL NRW	Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in Nordrhein-Westfalen 3. Fassung 1999
2	Stark gefährdete Art
3	Gefährdete Art
V	Art der Vorwarnliste
I	Wandernde Tierart
*	zur Zeit nicht (oder nicht mehr) gefährdete Art
N	Bestand von Naturschutzmaßnahmen abhängig.
RL Nrtld	Gefährdungsstatus für die Großlandschaft Niederrheinisches Tiefland

BV = Brutvogel
Zahl hinter dem Bindestrich = Anzahl der kartierten Brutpaare im genannten Bereich

Wie aus der Zusammensetzung der kartierten Arten sofort erkennbar handelt es sich um eine selektive Kartierung. In 2002 nur Steinkauz, in 2004 und 2005 speziell Neuntötervorkommen kartiert, die anderen Angaben mehr als Beifunde, daher fehlen auch viele „Allerweltsarten" vollständig.

Bagelwald

Lage der Fläche

Die Fläche liegt in Wesel, Ortsteil Wittenberg (Wackenbruch) Bagelstraße, der Bebauung westlich der Straße In der Luft, der Straße Am Wasserwerk und der Brunnenstraße.

Naturräumliche Zuordnung: 576 – Isselebene, Großlandschaft: Niederrheinisches Tiefland

Beschreibung der Fläche

Ein ca. 11 ha großes Mischwaldgebiet auf der sandigen Niederterrasse der Lippe. Die Waldbestände im Westen sind z.T. naturnahe Buchenbestände mit Altbäumen, gemischt mit Eichen, Bergahorn u.a. Im Osten finden sich zunehmend Waldkiefern, im Norden Pappeln, in der Nordostecke eine jüngere Aufforstung mit Roteiche. Im Süden Aufforstung mit Fichten. Eingemischt sind Robinien und Lärchen. In der Strauchschicht neben Holunder junge Ansiedlung von Stechpalme und (auffallend zahlreichen) Eiben.

Als ehemalige Wasserschutzzone I ist die Fläche vollständig eingezäunt. Im Westen steht ein Maschinenhaus. Entlang eines ziemlich durch die Mitte führenden Weges sind einige weitere technische Einrichtungen vorhanden.

Die Fläche ist als schützenswertes Biotop unter der Nr. BK 4305 – 082 von der LÖBF 1992 kartiert worden.
Es werden folgende Biotoptypen angegeben:

Eichenwald (ABO):	60,0 % der Fläche	6,4800 ha
Pappelwald (AFO):	28,0 % der Fläche	3,0240 ha
Wald aus einer seltenen einheimischen Baumart (AGO)	8,0 % der Fläche	0,8640 ha
Roteichenmischwald (AO1)	4,0 % der Fläche	0,4320 ha

Als Vegetationstyp wird angegeben:
Quercion robori-petraeae-81 (QN-V-81)

Im LÖBF-Kataster wird die relative Ungestörtheit und der ältere Baumbestand als bedeutet für die Vogelwelt hervorgehoben. Schutzziel: Erhalt und Optimierung eines Mischwaldes. Vernetzungsbiotop.

Arten gemäß LÖBF-Kataster

Acer pseudoplatanus	Bergahorn
Betula pendula	Hängebirke
Corylus avellana	Haselnuss
Crataegus spec.	Weißdorn
Fagus sylvatica	Rotbuche
Phalaris arundinacea	Rohr-Glanzgras
Poa nemoralis	Hain-Rispengras
Populus x canadensis	Hybrid-Pappel
Pteridium aquilinum	Adlerfarn
Quercus robur	Stieleiche
Quercus rubra	Roteiche
Rubus fruticosus agg.	Brombeere
Salix caprea	Sal-Weide
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder

Arten gemäß eigener Aufnahme am 20.2.03

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL NRW	RL Nrtld	Bemerkungen
Acer pseudoplatanus	Bergahorn			
Allium oleraceum	Ross-Lauch, Gemüse-Lauch	3	3	Bankette Bagelstraße
Allium vineale	Weinbergs-Lauch			
Betula pendula	Hängebirke			
Chelidonium majus	Schöllkraut			
Cornus sanguinea	Blut-Hartriegel			
Corylus avellana	Haselnuss			
Crataegus spec.	Weißdorn			
Fagus sylvatica	Rotbuche			
Galanthus nivalis	Schneeglöckchen			

Hedera helix	Efeu			
Ilex aquifolium	Stechpalme			
Larix europaea	Europäische Lärche			
Lonicera pericyclemum	Wald-Geißblatt			
Mahonia aquifolium	Mahonie			
Phalaris arundinacea	Rohr-Glanzgras			
Picea abies	Rotfichte			
Pinus sylvestris	Waldkiefer			
Poa nemoralis	Hain-Rispengras			
Populus x canadensis	Hybrid-Pappel			
Pteridium aquilinum	Adlerfarn			
Quercus robur	Stieleiche			
Quercus rubra	Roteiche			
Rubus fruticosus agg.	Brombeere			
Salix caprea	Sal-Weide			
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder			
Taxus baccata	Eibe			
Urtica dioica	Große Brennnessel			

Säugetierarten (Quellen: Biostation, LÖBF, eigene Beobachtungen)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL NRW	RL Nrtld	Bemerkungen
Erinaceus europaeus	Igel			
Talpa europaea	Maulwurf			
Sciurus vulgaris	Eichhörnchen			
Clethrionomys glareolus	Rötelmaus			
Apodemus sylvaticus	Waldmaus			
Oryctolagus cuniculus	Wildkaninchen			
Capreolus capreolus	Reh			
Lepus europaeus	Feldhase	3		
Myotis bechsteinii	Bechstein - Fledermaus	2		
Eptesicus serotinus	Breitflügel-Fledermaus	3		
Plecotus auritus	Braunes Langohr	3		
Nyctalus noctula	Abendsegler	I		In 1998 Wochenstube !!!
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	*N		
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	2		

Pilzarten

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL NRW	RL Nrtld	Bemerkungen
Fomes fomentarius	Zunderschwamm			

Vogelwelt

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL NRW	RL Nrtld	Bemerkungen
Accipiter gentilis	Habicht	*N	*N	NG
Accipiter nisus	Sperber	*N	*N	BV; 2005
Aegithalos caudatus	Schwanzmeise	*	*	BV
Apus apus	Mauersegler	*	*	NG
Asio otus	Waldohreule	V	*	WG
Buteo buteo	Mäusebussard	*	*	BV; 2005
Carduelis chloris	Grünfink	*	*	BV
Certhia brachydactyla	Gartenbaumläufer	*	*	BV
Columba oenas	Hohltaube	*N	*N	BV; 2004

Columba palumbus	Ringeltaube	*	*	BV
Corvus corone	Rabenkrähe	*	*	BV
Corvus monedula	Dohle	V	*	BV
Dendrocopos minor	Kleinspecht	3	3	BV; 2004
Dendrocopus major	Buntspecht	*	*	BV
Dryocopus martius	Schwarzspecht	3	3	BV
Emberiza schoeniclus	Goldammer	V	*	BV
Erithacus rubecula	Rotkehlchen	*	*	BV
Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper	V	3	BV
Fringilla coelebs	Buchfink	*	*	BV
Garrulus glandarius	Eichelhäher	*	*	BV
Hippolais icterina	Gelbspötter	V	V	
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	3	3	BV
Muscicapa striata	Grauschnäpper	*	*	BV
Oriolus oriolus	Pirol	2	2	BV
Parus caeruleus	Blaumeise	*	*	BV
Parus cristatus	Haubenmeise	*	*	WG
Parus major	Kohlmeise	*	*	BV
Parus palustris	Sumpfmeise	*	*	BV
Passer montanus	Feldsperling	V	V	BV
Phasanius colchicus	Fasan	*	*	BV
Phoenicurus ochruros	Hausrotschwanz	*	*	(BV)
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	3	2	(BV)
Phylloscopus collybita	Zilpzalp	*	*	BV
Phylloscopus trochilus	Fitis	*	*	BV
Pica pica	Elster	*	*	BV
Picus viridis	Grünspecht	3	3	BV; 2004
Prunella modularis	Heckenbraunelle	*	*	BV
Sitta europaea	Kleiber	*	*	BV
Streptopelia turtur	Turteltaube	3	V	
Strix aluco	Waldkauz	*	*	BV; 2005
Sturnus vulgaris	Star	*	*	BV
Sylvia atricapilla	Mönchsgrasmücke	*	*	BV
Sylvia borin	Gartengrasmücke	*	*	BV
Sylvia communis	Dorngrasmücke	V	3	BV
Troglodytes troglodytes	Zaunkönig	*	*	BV
Turdus merula	Amsel	*	*	BV
Turdus philomelos	Singdrossel	*	*	BV

Erläuterungen:

RL NRW	Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in Nordrhein-Westfalen 3. Fassung 1999
4	Stark gefährdete Art
5	Gefährdete Art
V	Art der Vorwarnliste
!	Wandernde Tierart
*	zur Zeit nicht (oder nicht mehr) gefährdete Art
N	Bestand von Naturschutzmaßnahmen abhängig.
RL Nrtld	Gefährdungsstatus für die Großlandschaft Niederrheinisches Tiefland
BV	Brutvogel
(BV)	ehemaliger Brutvogel und/oder Brutverdacht
WG	Wintergast
NG	Nahrungsgast

Reptilien

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL NRW	RL NrtId	Bemerkungen
	Zauneidechse	2	2	

Hautflügler

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL NRW	RL NrtId	Bemerkungen
Vespa crabro	Hornisse			

Aufgrund der Zusammensetzung der naturnahen Waldteile ist der Bagelwald den bodensauren atlantischen Buchenwäldern zuzurechnen (Natura 2000-Code 9110). Zurzeit ist diese Zuordnung nur begrenzt möglich, da das Gesamtgebiet viele fremde Elemente enthält. Andererseits zeigt dies auch das Entwicklungspotential auf, und gibt für entsprechende Optimierungsmaßnahmen die Leitlinien vor.

Insgesamt ist der Bagelwald in der derzeitigen Ausbildung mit den naturnahen Waldteilen, dem hohen Anteil an starkem Totholz und dem Bestand von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten und dem gegeben Entwicklungspotential für den Naturhaushalt als besonders hochwertig einzustufen.

BK-4305-071 Alter Lippehafen

Fläche: 7,5600 ha

Alte, heute von der Lippe durch einen Damm abgetrennte, Hafenanlage mit Verlandungstendenz. Das Nordufer des Hafenbeckens bildet eine flachabfallende Rasenfläche, auf der parallel zum Beckenrand eine Reihe alter Linden steht, die ursprünglich vermutlich beschnitten wurde und daher gedrungen wirkt. Auf dem das Ost- und Südufer umschließenden hohen Deich sind Bermen zu erkennen, die durch Sträucher bewachsen sind. Auf der hohen Deichkrone verläuft eine Landschaftsprägende teils vier-, teils zweireihige Lindenallee. Diese ist auf der Deichaußenseite mit Weißdornbüschen gesäumt. Die Verlandung des Beckens zeigt sich in einer großen Insel, die den gesamten Südbogen bis auf eine etwa 5 m breite Umlaufrinne bedeckt. Der Wasserstand des Beckens schwankt mit dem Pegel der Lippe. Im Bereich des verlandenden Bogens wachsen Strauchweiden.. Der Innendeich ist von einer dichten Staudenflur überwachsen, die von Strauchweiden durchsetzt ist.

Schutzziel: Schutz, Erhalt und Entwicklung von Feuchtbiotopen

Bewertung: lokale Bedeutung / stark beeinträchtigt

Biotoptypen:				
	Gebüsch	BB0	5 %	0,3780 ha
	Ufergehölz	BE0	10 %	0,7560 ha
	Allee	BH0	10 %	0,7560 ha
	Fettweide	EB0	5 %	0,3780 ha
	Teich	FF0	70 %	5,2920 ha

Vegetationstypen: Rubo-Prunion spinosae – 81 (RPN-V-81)

Pflanzen:			
	Ohne Zuordnung	Carex elata	RL 99 3
		Tilia x europaea	
		Quercus robur	
		Crataegus mongyna	
		Sambucus nigra	
		Salix spec.	
		Glyceria maxima	
		Typha latifolia	
		Juncus acutiflorus	RL 99 #
		Capsella bursa-pastoris	
		Urtica dioica	
		Arctium tomentosum	
		Cirsium vulgare	
		Tanacetum vulgare	

Wertbestimmende Merkmale: RL Pflanzenarten / wertvoll für Amphibien / wertvoll für Höhlenbrüter / wertvoll für Fledermäuse

Umfeld: Grünland, Siedlung

Gefährdung (G), Schäden (S): Gewässerunterhaltung (S) / Beseitigung alter Bäume (G) / Fischerei (G, S) / Erosionsschäden (S) / unerwünschte Sukzession (G)

Maßnahmenvorschläge: NSG – Ausweisung / Erhaltung von Althölzern / Wiederherstellung von Biotopen / Erhaltung der Landschaftsstrukturen / Beschränkung der Fischereiausübung (Angelsport) / extensive Grünlandnutzung, Mahd

Naturräumliche Zuordnung: 575 Mittlere Niederrheineben / Großlandschaft: Niederrheinisches Tiefland.

Höhe über NN: 21 m

Anmerkung: Für dieses Biotop liegt ein Managementplan vor!

Ergänzung: Nördlich des Beckens auf dem Grünland noch Relikte alter Maulbeerbaumanpflanzungen (Seidenraupenzucht). Zu den wertbestimmenden Merkmalen kommen die kulturhistorische Bedeutung und die wirtschaftsgeschichtlich Bedeutung hinzu.

Betroffenheitsanalyse: Das Biotop wird von der geplanten Maßnahme nicht betroffen.

Nachfolgend eigene Aufnahmenotizen 2004 / 2005

Aufnahmen Ackerbrache Inder Luft – Brunnenstraße (Fläche innerhalb IBA – Kulisse)

29.3.2004 / 31.3.2004

Wiss. Name	Deutscher Name		
Achillea millefolium	Gemeine Schafgarbe		
Agropyron repens	Gemeine Quecke		
Anthriscus sylvester	Wiesenkerbel		
Artemisia vulgaris	Beifuss		
Erodium cicutarium	Reiherschnabel		
Geranium molle	Weicher Storchschnabel		
Holcus mollis	Weiches Honiggras		
Rumex obtusifolius	Stumpfblättriger Ampfer		
Tanacetum vulgare	Gemeiner Rainfarn		
Taraxacum officinale	Gemeiner Löwenzahn		
Bombus terrestris	Erdhummel		

Bebaute Flächen an der Straße In der Luft südlich der ehemaligen Bahnlinie

Wiss. Name	Deutscher Name		
Acer platanoides	Spitzahorn		
Agropyron repens	Gemeine Quecke		
Betula pendula	Hängebirke		
Crataegus monogyna	Weißdorn		
Fagus sylvatica	Rotbuche		
Lamium purpureum	Rote Taubnessel		
Obstbäume			
Picea omorika	Serbische Fichte		
Quercus robur	Steileiche		
Rubus fruticosus	Gemeine Brombeere		
Syringa vulgaris	Gartenflieder		
Tilia platyphyllos	Sommerlinde		

Brachfläche Am Wasserwerk

Wiss. Name	Deutscher Name		
Barbarea vulgaris	Barbarakraut		
Cirsium arvense	Ackerkratzdistel		
Erodium cicutarium	Reiherschnabel		
Geranium molle	Weicher Storchschnabel		
Rumex acetosella	Kleiner Ampfer		
Rumex obtusifolius	Stumpfblättriger Ampfer		
Taraxacum officinale	Gemeiner Löwenzahn		
Trifolium repens	Weißklee		

Wald Aaper Weg / In der Luft

Aufnahme 24.03.2004

Wiss. Name	Deutscher Name		
Acer pseudoplatanus	Bergahorn		
Aegopodium podagraria	Gemeiner Giersch		
Alliaria petiolata	Knoblauchrauke		
Amelanchier lamarckii	Felsenbirne		
Betula pendula	Hängebirke		
Chelidonium majus	Schöllkraut		
Crataegus monogyna	Weißdorn		
Cytisus scoparia	Besenginster		
Galium aparine	Klettenlabkraut		
Geranium molle	Weicher Storchschnabel		
Glechoma hederacea	Gundermann		
Hedera helix	Efeu		
Ilex aquifolium	Stechpalme		
Lamium argenteum	Silbertaubnessel		
Ornithogalum umbellatum	Doldiger Milchstern		
Philadelphus Hybride	Pfeifenstrauch		
Populus tremula	Zitterpappel		
Prunus serotina	Spätblühende Traubenkirsche		
Quercus robur	Stieleiche		
Ranunculus ficaria	Scharbockskraut		
Rhamnus frangula	Faulbaum		
Ribes rubrum	Rote Johannisbeere		
Rubus fruticosus	Gemeine Brombeere		
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder		
Sorbus aucuparia	Eberesche		
Symphoricarpus albus	Schneebeere		
Urtica dioica	Große Brennnessel		
Veronica hederifolia	Efeublättriger Ehrenpreis		
Vinca minor	Kleines Immergrün		

Wiss. Name	Deutscher Name		
Corvus corone	Rabenkrähe		
Columba palumbus	Ringeltaube		
Turdus merula	Amsel		
Erithacus rubecula	Rotkehlchen		

Andricus curvator Gallwespenart

801

Graben hinter Bebauung In der Luft

Wiss. Name	Deutscher Name		
Quercus robur	Stieleiche		
Rubus fruticosus	Gemeine Brombeere		
Salix caprea	Salweide		
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder		
Urtica dioica	Große Brennnessel		

Schleimpilz: Reticularia lycoperdon

Acker zwischen In der Luft und Aaper Weg

Wiss. Name	Deutscher Name		
Erodium cicutarium	Reiherschnabel		Massenvorkommen
Lamium purpureum	Rote Taubnessel		
Rumex acetosella	Kleiner Sauerampfer		
Rumex obtusifolius	Stumpfblättriger Ampfer		
Stellaria media	Vogelmiere		
Viola arvensis	Ackerstiefmütterchen		

Unbefestigter Weg zwischen In der Luft und Aaper Weg

Wiss. Name	Deutscher Name		
Lamium album	Weiße Taubnessel		
Lolium perenne	Deutsches Weidelgras		
Plantago major	Breitwegerich		
Poa annua	Einjähriges Rispengras		
Quercus robur	Steileiche		
Ribes nigrum	Schwarze Johannisbeere		
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder		
Urtica dioica	Große Brennnessel		

Andricus fecundatrix Gallwespenart
Cynips longiventris Gallwespenart

Bankette Aaper Weg

Wiss. Name	Deutscher Name		
Echium vulgaris	Echter Natterkopf		
Reseda lutea	Gelbe Resede		
Rosa canina	Hundsrose		
Scilla siberica	Blausternchen		

Diplolepis rosae Gallwespenart

Wildbienenarten	Panurgus calcaratus	Zottelbiene
	Andrena flavipes	Sandbiene
	Dasypoda hirtipes	Hosenbiene
	Hylaeus signatus	Maskenbiene
	Osmia adunca	Mauerbiene

Ehemalige Bahnstrecke

25.03.2004

Wiss. Name	Deutscher Name	
Allium vineale	Weinberglauch	
Amelanchier lamarckii	Felsenbirne	
Anthoxanthum odoratum	Ruchgras	
Arabidopsis thaliana	Schmalwand	
Betula pendula	Hängebirke	
Bromus sterilis	Taube Trespe	
Capsella bursa-pastoris	Hirtentäschelkraut	
Cerastium arvense	Ackerhornkraut	
Cerastium semidecandrum	Sandhornkraut	
Chaenomeles lagenaria	Scheinquitte	Gepflanzt
Chelidonium majus	Schöllkraut	
Claytonia perfoliata	Claytonie	
Corydalis claviculata	Rankender Lerchensporn	
Corynephorus canescens	Silbergras	Rote Liste 3
Cotoneaster dielsianus	Felsenmispel	
Cotoneaster divaricatus	Felsenmispel	
Crataegus monogyna	Weißdorn	
Datura stramonium	Stechapfel	
Digitalis purpurea	Roter Fingerhut	
Erodium cicutarium	Reiherschnabel	
Galanthus nivalis	Schneeglöckchen	
Galium aparine	Klettenlabkraut	
Geranium robertianum	Stinkstorchschnabel	
Ilex aquifolium	Stechpalme	
Lamium purpureum	Rote Taubnessel	
Moehringia trinervia	Dreinervige Nabelmiere	
Myosotis stricta	Aufrechtes Vergissmeinnicht	
Plantago lanceolata	Spitzwegerich	
Quercus robur	Stieleiche	
Ribes uva-crispa	Stachelbeere	
Rosa canina	Hundsrose	
Rubus fruticosus	Gemeine Brombeere	
Rubus idaeus	Himbeere	
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	
Senecio vulgaris	Gemeines Greiskraut	
Spiraea douglasii	Spierstrauch	
Stellaria media	Vogelmiere	
Syringa vulgaris	Gartenflieder	
Urtica dioica	Große Brennnessel	
Verbascum densiflorum	Große	
Veronica hederifolia	Efeublättriger Ehrenpreis	
Vinca minor	Kleines Immergrün	
Viola arvensis	Ackerstiefmütterchen	

Cynips quercusfolii	Gallwespenart
Diplolepis rosae	Gallwespenart
Andricus fecundatrix	Gallwespenart
Goneptryx rhamni	Zitronenfalter
Phytomya ilicis	Stechpalmenminierfliege

Auer Busch

Wiss. Name	Deutscher Name	
Acer platanoides	Spitzahorn	
Acer pseudoplatanus	Bergahorn	
Alliaria officinalis	Knoblauchrauke	
Betula pendula	Hängebirke	
Castanea sativa	Esskastanie	
Chelidonium majus	Schöllkraut	
Corydalis claviculata	Rankender Lerchensporn	
Corylus avellana	Haselnuss	
Dryopteris filix-mas	Wurmfarn	
Fagus sylvatica	Rotbuche	
Geranium robertianum	Stinkstorchschnabel	
Geum urbanum	Echte Nelkenwurz	
Glechoma hederacea	Gundermann	
Ilex aquifolium	Stechpalme	
Lamium argenteum	Silbertaubnessel	
Philadelphus Hybriden	Pfeifenstrauch	
Pinus sylvestris	Waldkiefer	
Prunus serotina	Spätblühende Traubenkirsche	
Quercus robur	Stieleiche	
Quercus rubra	Roteiche	
Rhamnus frangula	Faulbaum	
Ribes rubrum	Rote Johannisbeere	
Robinia pseudoacacia	Falsche Akazie	
Rubus fruticosus	Gemeine Brombeere	
Rumex obtusifolius	Stumpfblättriger Ampfer	
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	
Sorbus aucuparia	Eberesche	
Stellaria media	Vogelmiere	
Taraxacum officinalis	Gemeiner Löwenzahn	
Urtica dioica	Große Brennnessel	

Pilze

Amanita muscaria	Fliegenpilz	
Armillaria mellea s.l.	Hallimasch	
Hypholoma fasciculare	Grünblättriger Schwefelkopf	
Russula cyanoxantha	Frauentäubling	
Scleroderma citrinum	Kartoffelbovist	

804

Stadt Wesel
27. Änderung des Flächennutzungsplanes und
Bebauungsplan Nr. 139 „Am Wasserwerk / Aaper Weg-Süd“ der Stadt Wesel

Scopingtermin am 28.09.2006

Folgende Behörden/Verbände gaben vorab schriftliche Stellungnahmen ab:

Landesbetrieb Wald und Holz, Wesel
Anregung: Darstellung einer Waldparzelle im Bebauungsplan
RWE Westfalen-Weser-Ems, Dortmund
Anregung: Leitungstrassen im FNP und BPL übernehmen (siehe Anlage)
Hinweis auf Merkblatt
Staatliches Umweltamt, Duisburg
Anregung: Ausschluss punktueller Regenwasserversickerungsstellen (§ 51a LWG)
Angaben zur wasserwirtschaftlichen Checkliste des StUA
Wasserwerke Wittenhorst
Keine Betroffenheit
Deutsche Steinkohle AG
Keine Anregung
Lippeverband, Essen
Keine Ergänzung
Rheinischer Landwirtschaftsverband, Kreisbauernschaft Wesel
Grundsätzliche Bedenken, Fläche der Landwirtschaft als Ausgleichsflächen in Anspruch zu nehmen.

Protokoll:

Anwesende Behörden/Verbände:

Geologisches Landesamt, Krefeld, vertreten durch Frau Dr. Hantl
Kreis Wesel, Fachgruppe 60-1, vertreten durch Herrn Eickelkamp
Stadt Wesel, vertreten durch Herrn Illmer und Herrn Brandenburg

Frau Hantl erläutert die geologischen Besonderheiten im Plangebiet, die einen historischen bodenkundlichen Wert besitzen. Insbesondere der seltene Plaggenesch gilt es zu erhalten und zu schützen. Die für die MSPE-1-Flächen vorgesehenen Bodenbewegungen von bis zu +/- 2m sollten demnach unterbleiben. Diese Forderung wird vom Kreis Wesel unterstützt.

Es wird vereinbart, die Bodenschichtung ungestört zu belassen, lediglich geringe, oberflächennahe Abtragungen sollen durchgeführt werden dürfen. Diese Maßnahmen sind bei der Umsetzung mit der Fachbehörde im Detail abzustimmen.
Die textlichen Festsetzungen sind entsprechend der vereinbarten Vorgehensweise abzuändern.

Änderungsvorschlag: § 10.1 MSPE-1-Flächen (Entwicklung von Grünland und Ackerflächen)
Auf den Flächen ist ein Wald-Heide-Komplex zu entwickeln. Geologisch bedeutsame Böden (Bezeichnung??) sind ungestört zu belassen und zu erhalten. Ein Bodenabtrag ist oberflächennah (ca.-0,5 m), maximal bis zur besonders schützenswerten Bodenebene zulässig. Maßnahmen, die zu einer Störung der besonders schützenswerten Bodenschicht führen können, sind mit der Fachbehörde abzustimmen.

Brandenburg

Anlage
Teilnehmerliste

Protokoll

der Bürgerversammlung zum Bebauungsplan Nr. 139 „Am Wasserwerk/AaperWeg-Süd“ und zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wesel – am 08.11.2006 im Ratssaal der Stadt Wesel

Teilnehmer:
Frau Ulrike Westkamp, Bürgermeisterin der Stadt Wesel
Herr Klessa, Fachbereichsleiter 1
Herr Brandenburg, Team 14 – Bauleit- und Verkehrsplanung
Vertreter der Ratsfraktionen
So wie ca. 60 Bürgerinnen und Bürger

Frau Westkamp begrüßte die Anwesenden und übernahm die Moderation der Veranstaltung und erläuterte den geplanten Ablauf der Veranstaltung.
Zunächst stellte Herr Klessa die Planungsinhalte der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes vor. Hierbei wurden die Wohnbaugebiete an der Brunnenstraße, der Straße In der Luft und am Aaper Weg im Einzelnen behandelt. Ebenso wurde das Ergebnis des am 3.11.2006 mit der Bezirksregierung geführten Gespräches erläutert. Auf Wunsch des Stadtentwicklungsausschusses sollten im westlichen Planbereich – im Bereich der Ackerfläche Am Wasserwerk und Garten- und Ackerflächen im Bereich In der Luft/Brunnenstraße - zusätzlich geringfügige Wohnbauflächen geschaffen werden. Die Bezirksregierung lehnte eine Inanspruchnahme dieser zurzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen für die Wohnbauentwicklung ab, weil sie dort die Vernetzung der Wald- und Grünflächen zu stark eingeschränkt sieht.

Nach Vorstellung der Zielkonzepte der Planung wurde insbesondere der Wohnbereich am Aaper Weg von den Bürgerinnen und Bürgern kritisch und überwiegend ablehnend diskutiert. Insbesondere der hochwertige und für die Anwohner wichtige Schutz des freien Landschaftsraumes wurde herausgestellt. Neben der geäußerten Forderung, in Gänze auf eine Bebauung zu verzichten, wurde eine Verlagerung der Wohnbaufläche angesprochen. Die Wohnbaufläche sollte demnach über die Straße In der Luft an das hier vorgesehene Wohngebiet angebunden werden. Herr Brandenburg erläuterte die Beweggründe, die gegen eine solche Vorstellung stehen. Unabhängig von einem erheblichen Eingriff in die freien bisher ungestörten Flächen ließen insbesondere die schützenswerten Baumgruppen hier keine vertretbare Entwicklung zu. Überdies erhöhe sich der Erschließungsaufwand beträchtlich.

Die Bürgerinnen und Bürger bezweifelten zudem den Bedarf an neuen Wohnbauflächen, da im angrenzenden Wohngebiet am Aaper Weg mehrere Wohnbauleerstände bekannt seien und forderten eine entsprechende Marktanalyse. Insgesamt wird jedoch – so die Verwaltung - ein hoher Bedarf an ansprechenden Wohnbaugrundstücken festgestellt, der durch Nachfragen bei der städtischen Liegenschaftsverwaltung dokumentiert sei.

Von den Anwesenden wurde kritisiert, dass eine im Bebauungsplan nördlich der Wohnbaufläche gelegene Fläche nicht durch den Bebauungsplan, jedoch durch den Flächennutzungsplan erfasst wird. Sie befürchteten, dass hier zusätzliche Wohnbauflächen entstünden und artikulierten ihr Misstrauen gegenüber der Verwaltung.

Herr Brandenburg erläuterte, dass dieser Bereich sehr wohl auf der Ebene des Flächennutzungsplanes mit Wohnbaunutzungen entsprechend dem Aufstellungsbeschluss entwickelt werden soll, dieses jedoch aufgrund der fehlenden Bereitschaft des Eigentümers im Sinne des städtischen Bodenmanagements, vorerst ausgespart werde. Darüber hinausgehende Wohnbauflächen könnten jedoch nicht entwickelt werden, da dieses nicht den Zielen der Änderung des Flächennutzungsplanes entspreche.
Herr Spelmanns (CDU-Fraktionsvorsitzender) erläuterte die politische Absicht dieser Plankonzepte und verweist auf den besonderen Schutz, den die MSPE-Flächen nach Rechtskraft erlangen würden. Andere, als die im Flächennutzungsplan vorgesehenen Ziele, wie z.B. die von den Anwohnern befürchteten weiteren Flächen für Wohnungsbau, könnten dann nicht entstehen. Einige Anwesende kommentierten seine Ausführungen als Erpressungsversuch.

Abschließend sagte Frau Westkamp den Anwesenden zu, das Ergebnis der Bürgerversammlung im weiteren Planverlauf entsprechend zu würdigen.
Es wurde bekannt gegeben, dass der Offenlagebeschluss nunmehr Gegenstand im Stadtentwicklungsausschuss am 29.11.06 und im Rat am 12.12.06 sein wird.

Brandenburg

Verteiler:
BM, Frau Westkamp
FBL 1, Herr Klessa
TL 14, Herr Prior